



LEUPHANA
UNIVERSITÄT LÜNEBURG

GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

Das Inhaltsverzeichnis in jedem pdf-Dokument ist mit der jeweiligen Seite zum Thema direkt verknüpft

1. Zweite Änderung der fachspezifischen Anlage 1.4 **Deutsch – Lehren und Lernen (B. A.)** zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden
2. Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 1.4 **Deutsch – Lehren und Lernen (B. A.)** zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 13.04.2011 und der zweiten Änderung vom 09.01.2013
3. Zweite Änderung der fachspezifischen Anlage 1.8 **Mathematik – Lehren und Lernen (B. A.)** zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden
4. Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 1.8 **Mathematik – Lehren und Lernen (B. A.)** zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 08.02.2012 und der zweiten Änderung vom 09.01.2013
5. Vierte Änderung der fachspezifischen Anlage 1.12 **Sport – Lehren und Lernen (B. A.)** zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden
6. Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 1.12 **Sport – Lehren und Lernen (B. A.)** zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 14.04.2010 und der zweiten Änderung vom 13.04.2011 und der dritten Änderung vom 09.05.2012 und der vierten Änderung vom 30.01.2013
7. Zweite Änderung der fachspezifischen Anlage 2.2 **Deutsch – Wirtschaftspädagogik (B. A.) und Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B. A.)** zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden



GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

8. Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 2.2 **Deutsch – Wirtschaftspädagogik (B. A.) und Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B. A.)** zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 13.04.2011 und der zweiten Änderung vom 09.01.2013
9. Zweite Änderung der fachspezifischen Anlage 2.5 **Mathematik – Wirtschaftspädagogik (B. A.) und Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B. A.)** zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden
10. Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 2.5 **Mathematik – Wirtschaftspädagogik (B. A.) und Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B. A.)** zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 08.02.2012 und der zweiten Änderung vom 09.01.2013
11. Vierte Änderung der fachspezifischen Anlage 2.7 **Sport – Wirtschaftspädagogik (B. A.) und Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B. A.)** zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden
12. Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlagen 2.7 **Sport – Wirtschaftspädagogik (B. A.) und Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B. A.)** zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 14.04.2010 und der zweiten Änderung vom 13.04.2011 und der dritten Änderung vom 09.05.2012 und der vierten Änderung vom 30.01.2013
13. Zweite Änderung der fachspezifischen Anlage 6.2 **Deutsch – Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften bzw. Sozialpädagogik (M. Ed.)** zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden



LEUPHANA
UNIVERSITÄT LÜNEBURG

GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

14. Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 6.2 **Deutsch – Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften bzw. Sozialpädagogik (M. Ed.)** zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 13.04.2011 und der zweiten Änderung vom 09.01.2013
15. Zweite Änderung der fachspezifischen Anlage 6.5 **Mathematik – Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften bzw. Sozialpädagogik (M. Ed.)** zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden
16. Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 6.5 **Mathematik – Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften bzw. Sozialpädagogik (M. Ed.)** zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 08.02.2012 und der zweiten Änderung vom 09.01.2013
17. Vierte Änderung der fachspezifischen Anlage 7.1 **Allgemeiner Teil - Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Sozialpädagogik (M. Ed.)** zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden
18. Neubekanntmachung der fachspezifische Anlage 7.1 **Allgemeiner Teil - Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Sozialpädagogik (M. Ed.)** zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 14.04.2010 und der zweiten Änderung vom 13.04.2011 und der dritten Änderung vom 09.05.2012 und der vierten Änderung vom 30.01.2013

1.
Zweite Änderung der fachspezifischen Anlage 1.4
Deutsch – Lehren und Lernen (B. A.)
zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität
Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge,
mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt
vermittelt werden

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Satz 2 NHG hat der Fakultätsrat der Fakultät Bildung der Leuphana Universität Lüneburg am 09. Januar 2013 die nachfolgende zweite Änderung der fachspezifischen Anlage 1.4 Deutsch – Lehren und Lernen (B. A.) vom 11. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 13. April 2011 (Leuphana Gazette 10/11 vom 21. Juli 2011) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraus-

Zu §6 Abs. 1

Übersicht über den Studienverlauf (Deutsch - Lehren und Lernen B. A.)

	Grundl. d. Sprach- u. Literaturdidaktik (Deu210)*	Fachdidaktisches Projektmodul (Deu 221)				
			Sprachwissenschaftliche Vertiefung (Deu 251)			
	Sprachstruktur und Spracherwerb (Deu 160)			Historische und methodische Perspektiven auf Literatur (Deu 201)		
	Literarische Textanalyse und Textualität (Deu 110)			Orientierung auf Sprache (Deu 151)		
				Orientierung auf Literatur (Deu 100)		

* kann variabel über ein oder zwei Semester studiert werden

	Leuphana Semester (20 CP)
	Major: zwei Unterrichtsfächer (je 45 CP)
	Minor: Professionalisierungsbereich einschließlich Praktika (45 CP)
	Komplementärstudium (15 CP)
	Bachelor-Arbeit (10 CP)

b. In der Modultabelle wird im Modul „Orientierung auf Literatur (Deu 100)“ in der Spalte *Inhalt* der Text „Grundlegende Konzepte, Forschungsmethoden und empirische Ergebnisse der literarischen und Lesesozialisationsforschung“ gestrichen und folgendermaßen ersetzt: „Gegenstand des Moduls sind grundlegende Konzepte, Forschungsmethoden und empirische Ergebnisse der literarischen und Lesesozialisationsforschung. Dabei stehen folgende Aspekte im Vordergrund: Wie Kinder und Jugendliche zu Leserinnen und Lesern werden; Modelle von Lesekompetenz und Lesesozialisation als Ko-Konstruktion; Instanzen der Lesesozialisation; gelungene

setzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 19. November 2008 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 16. Mai 2012 (Leuphana Gazette Nr. 06/12 vom 12. Juli 2012), beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat diese Änderungen gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5b) NHG am 08. Mai 2013 genehmigt.

ABSCHNITT I

Die Anlage 1.4 Deutsch – Lehren und Lernen (B. A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, wird wie folgt geändert:

Anlage 1.4 Deutsch – Lehren und Lernen (B. A.)

a. Die Übersicht über den Studienverlauf wird folgendermaßen geändert:

und misslungene Verläufe von Lesesozialisation; Rekonstruktion und Reflexion der eigenen Lesebiografie (außerschulisch und schulisch) in Hinblick auf das Studium der Literaturwissenschaft und den Lehrerberuf.“ In der Spalte *Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)* wird ergänzt: „fakultativ: 1 Tutorium (2 SWS)“.

c. Beim Modul „Literarische Textanalyse und Textualität (Deu 110)“ wird in der Spalte *Inhalt* der Text „Literarische Texte aus Geschichte und Gegenwart der deutschen Literatur und der Literatur anderer Kulturen sollen in methodisch geleiteter Weise so er-

geschlossen werden, dass ein sachgerechtes und persönlich bedeutsames Textverstehen möglich wird“ gestrichen und folgendermaßen ersetzt: „Das Modul bietet einerseits eine kritische Einführung in die deutsche Literaturwissenschaft, andererseits werden literarische Texte in methodisch reflektierter Weise so erschlossen, dass ein sachgerechtes und persönlich bedeutsames Textverstehen möglich wird.“ In der Spalte *Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)* wird ergänzt: „fakultativ: 1 Tutorium (2 SWS)“. In der Spalte *Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung* wird der Text „PL: Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (jeweils über beide Lehrveranstaltungen)“ gestrichen und folgendermaßen ersetzt: „SL: Portfolio PL: Mündliche Prüfung oder Hausarbeit“.

d. Im Modul „Orientierung auf Sprache (Deu151)“ wird in der Spalte *Inhalt* der Text „Einführung in Semiotik, Pragmatik und Gesprächsanalyse“ gestrichen und folgendermaßen ersetzt: „Im Modul werden die Studierenden anhand grundlegender Aspekte des Sprachgebrauchs an sprachwissenschaftliche Fragestellungen herangeführt und für einen reflektierten Einsatz verbaler und non-verbaler Mittel in der Unterrichtskommunikation vorbereitet. Die Spezifika sprachwissenschaftlicher Fragestellungen aus angrenzenden Fachgebieten (z. B. Semiotik, Kommunikationstheorie, Soziologie) werden für die Analyse sprachlichen Handelns interdisziplinär nutzbar gemacht.“ In der Spalte *Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)* wird ergänzt: „fakultativ: 1 Tutorium (2 SWS)“. In der Spalte *Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung* wird der Zusatz „(Linguistische Analyse von Unterrichtskommunikation)“ gestrichen.

- e. Beim Modul „Sprachstruktur und Sprachkontrast (Deu 160)“ wird der Modultitel verändert in „Sprachstruktur und Spracherwerb (Deu 160)“. Der englische Modultitel „Linguistic Structure and Linguistic Contrast“ wird gestrichen und folgendermaßen neu gefasst: „Language Structure and Language Acquisition“. In der Spalte *Inhalt* wird der Text „Vermittlung von Schlüsselbegriffen strukturalistischer, systemorientierter Sprachwissenschaft und ihrer Teildisziplinen insbesondere: Phonetik und Phonologie, Morphologie, Semantik und Syntax. Verknüpfung mit soziolinguistischen Aspekten von Mehrsprachigkeit“ gestrichen und folgendermaßen ersetzt: „Ausgehend von Grundlagen der Semiotik geht es in der Vorlesung um die Vermittlung von Schlüsselbegriffen strukturalistischer, systemorientierter Sprachwissenschaft und ihrer Teildisziplinen (Phonetik und Phonologie, Morphologie, Syntax und Semantik). Diese Grundlagen werden im Seminar um die Erwerbs- bzw. Aneignungsperspektive ergänzt.“ In der Spalte *Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung* wird der Zusatz „(jeweils über beide Lehrveranstaltungen)“ gestrichen.
- f. Aus der Modultabelle gestrichen werden die Module „Geschichte der deutschen Sprache und Literatur (Deu 200)“, „Schrift und Schriftlichkeit (Deu 250)“ sowie „Literaturwissenschaftliche und linguistische Perspektiven auf Texte und Textsorten (Deu 260)“.
- g. Die Modultabelle wird um folgende Module ergänzt:

Historische und methodische Perspektiven auf Literatur (Deu 201) Literary History and Methodology	Das Modul entwickelt methodische und historische Perspektiven des Literaturbegriffs weiter und schließt in diesem Sinne an die literaturwissenschaftlichen Grundlegungen des Moduls 110 an. Das Modul bezieht sich auf Texte aus Geschichte und Gegenwart deutscher Literatur und Literatur anderer Kulturen, auf schriftliche wie audiovisuelle Formen sowie Kinder- und Jugendliteratur.	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Seminar (2SWS)	SL: Portfolio PL: Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Sprachwissenschaftliche Vertiefung (Deu 251) Advanced Aspects of Linguistics	Ausgehend von den Grundlagen der Linguistik wird der Einblick in ihre einzelnen Teilgebiete vertieft. Dies geschieht in Hinblick auf ausgewählte Gegenstände der angewandten Linguistik; d. h. die Systemperspektive wird erweitert und um interdisziplinäre Ausrichtungen ergänzt.	1 Vorlesung (2 SWS) und 2 Seminare (je 2 SWS)	SL: Assignment PL: Mündliche Prüfung (25 Min.) oder Klausur (90 Min.)	10	Präsenz/ Selbstlernen: 84/216

h. Beim Modul „Fachdidaktisches Projektmodul (Deu 221)“ wird in der Spalte *Inhalt* der Text „Das Seminar vermittelt vertiefte Kenntnisse zur sprachlichen und literarischen Entwicklung sowie zu entsprechenden Förderkonzepten.“ gestrichen und folgendermaßen ersetzt: „Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse zur sprachlichen und literarischen Entwicklung sowie zu entsprechenden Diagnose- und Förderkonzepten in schulischen wie außerschulischen Kontexten anhand eigenaktiv durchgeführter Projekte.“ In der Spalte *Modulanforderungen Studien- und Prüfungs-*

leistung wird die Studienleistung „Durchführung eines Projektes im Praxisfeld“ gestrichen und ersetzt durch die Studienleistung „Assignment“.

- i. Beim Modul „Grundlagen der Literatur- und Sprachdidaktik (Deu 210)“ wird in der Spalte *Inhalt* der Text „Grundfragen und Kontroversen der aktuellen literaturdidaktischen Diskussion (z.B. in Bezug auf lyrische Texte). Didaktische Grundlagen und Grundbegriffe der wesentlichen Lernbereiche des Sprachunterrichts.“ gestri-



chen und folgendermaßen ersetzt: „Inhalte sind die didaktischen Grundlagen und Grundbegriffe der wesentlichen Lernbereiche des Sprach- bzw. Literaturunterrichts. Dabei stehen Verbindungen zu sprach- und literaturwissenschaftlichen und erwerbs- bzw. lerntheoretischen Konzeptionen im Fokus. Varianten didaktisch-methodischer Umsetzungen werden theoretisch erschlossen und im Transfer diskutiert.“ In der Spalte *Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung* wird die Prüfungsleistung „Portfolio“ gestrichen und ersetzt durch „Mündliche Prüfung“. Der Zusatz „(jeweils über beide Lehrveranstaltungen)“ wird gestrichen.

ABSCHNITT II

Die Änderungen treten nach Genehmigung durch das Präsidium und ihrer Bekanntmachung im amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg zum 1. Oktober 2013 in Kraft.

Übergangsvorschriften gem. der zweiten Änderung der fachspezifischen Anlage

Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2012/13 begonnen haben, können das Studium gemäß der fachspezifischen Anlage vom 13. April 2011 (Leuphana Gazette Nr. 10/11) - spätestens bis zum SoSe 2016 - zu Ende führen.

Nach Ablauf des Sommersemesters 2016 gelten Ersatzmodule gemäß folgender Äquivalenztabelle:

Module gem. Anlage 1.4 Deutsch – Lehren und Lernen (B. A.) vom 13.04.2011 (Leuphana Gazette Nr. 10/11)		Module gem. Anlage 1.4 Deutsch – Lehren und Lernen (B. A.) vom 09.01.2013 (Leuphana Gazette Nr. 20/13)
	Letztmaliges Angebot	
Geschichte der deutschen Sprache und Literatur (Deu 200)	SoSe 2016	Historische und methodische Perspektiven auf Literatur (Deu 201)
Schrift und Schriftlichkeit (Deu 250)	SoSe 2016	Sprachwissenschaftliche Vertiefung (Deu 251)
Literaturwissenschaftliche und linguistische Perspektiven auf Texte und Textsorten (Deu 260)	SoSe 2016	

2.

Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 1.4 Deutsch – Lehren und Lernen (B. A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 13.04.2011 und der zweiten Ände- rung vom 09.01.2013

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der Fachspezifischen Anlage 1.4 Deutsch - Lehren und Lernen (B. A.) vom 11. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 13. April 2011 (Leuphana Gazette 10/11 vom 21. Juli 2011) und der zweiten Änderung vom 09. Januar 2013 (Leuphana Gazette 20/13 vom 17.07.2013) und redaktioneller Änderungen, die den Inhalt nicht verändern, zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 19. November 2008 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 16. Mai 2012 (Leuphana Gazette Nr. 6/12 vom 12. Juli 2012) bekannt.

Anlage 1.4 Deutsch - Lehren und Lernen (B. A.)

Zu §6 Abs. 1

Übersicht über den Studienverlauf (Deutsch - Lehren und Lernen B. A.)

	Grundl. d. Sprach- u. Literaturdidaktik (Deu210)*	Fachdidaktisches Projektmodul (Deu 221)			
		Sprachwissenschaftliche Vertiefung (Deu 251)			
	Sprachstruktur und Spracherwerb (Deu 160)		Historische und methodische Perspektiven auf Literatur (Deu 201)		
	Literarische Textanalyse und Textualität (Deu 110)		Orientierung auf Sprache (Deu 151)		
			Orientierung auf Literatur (Deu 100)		

* kann variabel über ein oder zwei Semester studiert werden

	Leuphana Semester (20 CP)
	Major: zwei Unterrichtsfächer (je 45 CP)
	Minor: Professionalisierungsbereich einschließlich Praktika (45 CP)
	Komplementärstudium (15 CP)
	Bachelor-Arbeit (10 CP)

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Orientierung auf Literatur (Deu 100) Focus on Literature	Gegenstand des Moduls sind grundlegende Konzepte, Forschungsmethoden und empirische Ergebnisse der literarischen und Lesesozialisationsforschung. Dabei stehen folgende Aspekte im Vordergrund: Wie Kinder und Jugendliche zu Leserinnen und Lesern werden; Modelle von Lesekompetenz und Lesesozialisation als Ko-Konstruktion; Instanzen der Lesesozialisation; gelungene und misslungene Verläufe von Lesesozialisation; Rekonstruktion und Reflexion der eigenen Lesebiografie (außerschulisch und schulisch) in Hinblick auf das Studium der Literaturwissenschaft und den Lehrerberuf.	1 Vorlesung (2 SWS) oder 1 Seminar (2 SWS) fakultativ: 1 Tutorium (2 SWS)	PL: Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 28/122

Literarische Textanalyse und Textualität (Deu 110) Literary Text Analysis and Textuality	Das Modul bietet einerseits eine kritische Einführung in die deutsche Literaturwissenschaft, andererseits werden literarische Texte in methodisch reflektierter Weise erschlossen, dass ein sachgerechtes und persönlich bedeutsames Textverstehen möglich wird.	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS) fakultativ: 1 Tutorium (2 SWS)	SL: Portfolio PL: Mündliche Prüfung oder Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Orientierung auf Sprache (Deu 151) Focus on Language	Im Modul werden die Studierenden anhand grundlegender Aspekte des Sprachgebrauchs an sprachwissenschaftliche Fragestellungen herangeführt und für einen reflektierten Einsatz verbaler und nonverbaler Mittel in der Unterrichtskommunikation vorbereitet. Die Spezifika sprachwissenschaftlicher Fragestellungen aus angrenzenden Fachgebieten (z. B. Semiotik, Kommunikationstheorie, Soziologie) werden für die Analyse sprachlichen Handelns interdisziplinär nutzbar gemacht.	1 Seminar (2 SWS) fakultativ: 1 Tutorium (2 SWS)	PL: Hausarbeit	5	Präsenz/Selbstlernen: 28/122
Sprachstruktur und Spracherwerb (Deu 160) Language Structure and Language Acquisition	Ausgehend von Grundlagen der Semiotik geht es in der Vorlesung um die Vermittlung von Schlüsselbegriffen strukturalistischer, systemorientierter Sprachwissenschaft und ihrer Teildisziplinen (Phonetik und Phonologie, Morphologie, Syntax und Semantik). Diese Grundlagen werden im Seminar um die Erwerbs- bzw. Aneignungsperspektive ergänzt.	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS)	PL: Modulklausur (90 Min.) oder Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Historische und methodische Perspektiven auf Literatur (Deu 201) Literary History and Methodology	Das Modul entwickelt methodische und historische Perspektiven des Literaturbegriffs weiter und schließt in diesem Sinne an die literaturwissenschaftlichen Grundlegungen des Moduls 110 an. Das Modul bezieht sich auf Texte aus Geschichte und Gegenwart deutscher Literatur und Literatur anderer Kulturen, auf schriftliche wie audiovisuelle Formen sowie Kinder- und Jugendliteratur.	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS)	SL: Portfolio PL: Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Sprachwissenschaftliche Vertiefung (Deu 251) Advanced Aspects of Linguistics	Ausgehend von den Grundlagen der Linguistik wird der Einblick in ihre einzelnen Teilgebiete vertieft. Dies geschieht in Hinblick auf ausgewählte Gegenstände der angewandten Linguistik; d. h. die Systemperspektive wird erweitert und um interdisziplinäre Ausrichtungen ergänzt.	1 Vorlesung (2 SWS) und 2 Seminare (je 2 SWS)	SL: Assignment PL: Mündliche Prüfung (25 Min.) oder Klausur (90 Min.)	10	Präsenz/ Selbstlernen: 84/216
Fachdidaktisches Projektmodul (Deu 221) Project Module in Specialised Didactics	Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse zur sprachlichen und literarischen Entwicklung sowie zu entsprechenden Diagnose- und Förderkonzepten in schulischen wie außerschulischen Kontexten anhand eigenaktiv durchgeführter Projekte.	1 Projektseminar (2 SWS) und 1 Projekt (1 SWS)	SL: Assignment PL: Portfolio oder Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 42/108
Grundlagen der Literatur- und Sprachdidaktik (Deu 210) Basic Concepts of Literature and Language Didactics	Inhalte sind die didaktischen Grundlagen und Grundbegriffe der wesentlichen Lernbereiche des Sprach- bzw. Literaturunterrichts. Dabei stehen Verbindungen zu sprach- und literaturwissenschaftlichen und erwerbs- bzw. lerntheoretischen Konzeptionen im Fokus. Varianten didaktisch-methodischer Umsetzungen werden theoretisch erschlossen und im Transfer diskutiert.	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: Klausur (90 Min.) oder Mündliche Prüfung	5	Präsenz/Selbstlernen: 56/94

**Übergangsvorschriften gem. der zweiten Änderung der fachspezifischen Anlage**

Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2012/13 begonnen haben, können das Studium gemäß der fachspezifischen Anlage vom 13. April 2011 (Leuphana Gazette Nr. 10/11) - spätestens bis zum SoSe 2016 - zu Ende führen.

Nach Ablauf des Sommersemesters 2016 gelten Ersatzmodule gemäß folgender Äquivalenztabelle:

Module gem. Anlage 1.4 Deutsch – Lehren und Lernen (B. A.) vom 13.04.2011 (Leuphana Gazette Nr. 10/11)		Module gem. Anlage 1.4 Deutsch – Lehren und Lernen (B. A.) vom 09.01.2013 (Leuphana Gazette Nr. 20/13)
	Letztmaliges Angebot	
Geschichte der deutschen Sprache und Literatur (Deu 200)	SoSe 2016	Historische und methodische Perspektiven auf Literatur (Deu 201)
Schrift und Schriftlichkeit (Deu 250)	SoSe 2016	Sprachwissenschaftliche Vertiefung (Deu 251)
Literaturwissenschaftliche und linguistische Perspektiven auf Texte und Textsorten (Deu 260)	SoSe 2016	

3. Zweite Änderung der fachspezifischen Anlage 1.8 Mathematik – Lehren und Lernen (B. A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Satz 2 NHG hat der Fakultätsrat der Fakultät Bildung der Leuphana Universität Lüneburg am 09. Januar 2013 die nachfolgende zweite Änderung der fachspezifischen Anlage 1.8 Mathematik – Lehren und Lernen (B. A.) vom 11. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 08.02.2012 (Leuphana Gazette

Nr. 06/12 vom 12. Juli 2012), zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 19. November 2008 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 16. Mai 2012 (Leuphana Gazette Nr. 06/12 vom 12. Juli 2012), beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat diese Änderungen gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5b) NHG am 08. Mai 2013 genehmigt.

ABSCHNITT I

Die Anlage 1.8 Mathematik– Lehren und Lernen (B. A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, wird wie folgt geändert:

- a. In der Übersicht über den Studienverlauf wird die Modulreihenfolge wie folgt geändert:

	Elementarmathematik vertiefen II				
	Mathematikdidaktik vertiefen				
			Elementarmathematik vertiefen I		
	Arithmetik als Prozess		Didaktik der Zahlen und Algebra		
	Elementargeometrie		Didaktik der Geometrie		
			Grundfragen der Mathematikdidaktik		

- Leuphana Semester (20 CP)
- Major: zwei Unterrichtsfächer (je 45 CP)
- Minor: Professionalisierungsbereich einschließlich Praktika (55 CP)
- Komplementärstudium (5 CP)
- Bachelor-Arbeit (10 CP)

- b. Die Reihenfolge der Module in der Modultabelle wird an die Abfolge in der Modulübersicht angepasst.

ABSCHNITT II

Die Änderungen treten nach Genehmigung durch das Präsidium und nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg zum 1. Oktober 2013 in Kraft.

**4.
Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 1.8
Mathematik – Lehren und Lernen (B. A.) zur Rahmen-
prüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg
für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit de-
nen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt
werden unter Berücksichtigung der ersten Änderung
vom 08.02.2012 und der zweiten Änderung vom
09.01.2013**

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der Fachspezifischen Anlage 1.8 Mathematik – Lehren und Lernen (B. A.) vom 11. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 08. Februar 2012 (Leuphana Gazette Nr. 06/12 vom 12. Juli 2012) und der zweiten Änderung vom 09. Januar 2013 (Leuphana Gazette 20/13 vom 17.07.2013) und redaktioneller Änderungen, die den Inhalt nicht verändern, zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 19. November 2008 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 16. Mai 2012 (Leuphana Gazette Nr. 06/12 vom 12. Juli 2012) bekannt.

**Anlage 1.8
Mathematik - Lehren und Lernen (B. A.)**

Zu § 6 Abs. 1
Übersicht über den Studienverlauf (Mathematik - Lehren und Lernen B. A.)

	Elementarmathematik vertiefen II				
	Mathematikdidaktik vertiefen				
			Elementarmathematik vertiefen I		
	Arithmetik als Prozess		Didaktik der Zahlen und Algebra		
	Elementargeometrie		Didaktik der Geometrie		
			Grundfragen der Mathematikdidaktik		

- Leuphana Semester (20 CP)
- Major: zwei Unterrichtsfächer (je 45 CP)
- Minor: Professionalisierungsbereich einschließlich Praktika (55 CP)
- Komplementärstudium (5 CP)
- Bachelor-Arbeit (10 CP)

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Grundfragen der Mathematikdidaktik Fundamental Issues of Mathematics Education	Allgemeinbildende Aspekte des Mathematikunterrichts, lerntheoretische und – psychologische Hintergründe des Mathematiklernens, fundamentale Ideen und Grundvorstellungen als zentrale mathematikdidaktische Konzepte	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung (2 SWS)	SL: Assignments PL: Klausur (120 Min.) oder Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)

Elementargeometrie Elementary Geometry	Fundamentale Ideen der ebenen und räumlichen Geometrie	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung (2 SWS)	SL: Assignments PL: Klausur (60 Min.) oder mdl. Prüfung	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)
Didaktik der Geometrie Didactical Issues of Learning Geometry	Psychologische Hintergründe des Geometrielernens, Zentrale didaktische Grundkonzepte des Geometrieunterrichts	1 Seminar (2 SWS)	SL: Assignments PL: Klausur (60 Min.) oder Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 28/122 Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)
Arithmetik als Prozess Arithmetic as a Process	Grundlegende Ideen der Arithmetik und der Algebra	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung (2 SWS)	SL: Assignments PL: Klausur (60 Min.) oder mdl. Prüfung	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)
Didaktik der Zahlen und Algebra Didactical Issues of Learning Numbers and Algebra	Psychologische Hintergründe des Lernens von arithmetischen und algebraischen Zusammenhängen; Zentrale didaktische Konzepte des Arithmetik- oder Algebraunterrichts	1 Seminar (2 SWS) zur Didaktik der - Arithmetik <i>oder</i> - Bruchrechnung <i>oder</i> - Algebra	SL: Assignments PL: Klausur (60 Min.) oder Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 28/122 Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)
Mathematikdidaktik vertiefen Advanced Mathematic Didactics	Didaktische Analyse, Konzeption und Gestaltung von mathematischen Lernarrangements unter Berücksichtigung heterogener Lerngruppen und Ausschöpfen verschiedener medialer Möglichkeiten; Möglichkeiten der Erhebung, Beurteilung und Rückmeldung mathematischer Schülerkompetenzen	1 Seminar (2 SWS) zum „Computereinsatz im Mathematikunterricht“ und 2 Seminare (je 2 SWS) <i>oder</i> 1 Seminar (4 SWS) zum Erheben, Fördern und Herausfordern mathematischer Kompetenzen	PL: Hausarbeit	10	Präsenz/ Selbstlernen: 84/216 Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)
Elementarmathematik vertiefen I Advanced Elementary Mathematics I	Mathematik als Strukturwissenschaft an Beispielen aus der Zahlentheorie und aus funktionalen Zusammenhängen.	1 Vorlesung (2 SWS) zur Zahlentheorie und 1 Vorlesung (2 SWS) zu funktionalen Zusammenhängen	SL: Assignments PL: Klausur (120 Min) <i>oder</i> Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)
Elementarmathematik vertiefen II Advanced Elementary Mathematics II	Mathematik als Strukturwissenschaft an Beispielen aus der Geometrie, der diskreten Mathematik, der numerischen Mathematik oder weiteren Inhaltsbereichen	2 Seminare (je 2 SWS) <i>oder</i> 2 Integrierte Veranstaltungen (je 2 SWS) <i>oder</i> 1 Seminar (2 SWS) und 1 Integrierte Veranstaltung (2 SWS)	SL: Assignments <i>oder</i> Präsentation PL: Klausur (120 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)

**Übergangsvorschriften gem. der ersten Änderung der fachspezifischen Anlage**

Die Studierenden, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2012/13 begonnen haben, können dies gem. fachspezifischer Anlage vom 23. März 2009 beenden. Nach Ablauf des Sommersemesters 2014 sind Ersatzmodule gemäß folgender Äquivalenztabelle zu belegen.

Module gem. Anlage 1.8 Mathematik – Lehren und Lernen (B. A.) vom 23.03.2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09)	Module gem. Anlage 1.8 Mathematik – Lehren und Lernen (B. A.) vom 12.07.2012 (Leuphana Gazette Nr. 06/12)
Geometrie erfahren	Elementargeometrie
	Didaktik der Geometrie
Begegnung mit Zahlen	Arithmetik als Prozess
	Didaktik der Zahlen und Algebra
Elementarmathematik vertiefen	Elementarmathematik vertiefen I
	Elementarmathematik vertiefen II



**5.
Vierte Änderung der fachspezifischen Anlage 1.12
Sport – Lehren und Lernen (B. A.) zur Rahmenprüfungs-
ordnung der Leuphana Universität
Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge,
mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt
vermittelt werden**

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Satz 2 NHG hat der Fakultätsrat der Fakultät Bildung der Leuphana Universität Lüneburg am 30. Januar 2013 die nachfolgenden Änderungen der fachspezifischen Anlage 1.12 Sport – Lehren und Lernen (B. A.) vom 11. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 09. Mai 2012 (Leuphana Gazette Nr. 06/12 vom 12. Juli 2012) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 19. November 2008

(Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 16. Mai 2012 (Leuphana Gazette Nr. 06/12 vom 12. Juli 2012), beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat diese Änderungen gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5b) NHG am 08. Mai 2013 genehmigt.

A B S C H N I T T I

Die Anlage 1.12 Sport – Lehren und Lernen (B. A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, wird wie folgt geändert:

- a. Die Übersicht über den Studienverlauf wird wie folgt ersetzt:

Zu § 6 Abs. 1
Übersicht über den Studienverlauf (Sport - Lehren und Lernen B. A.)

	Theorien der Bewegung				
	Gesundheits- und gesellschaftswiss. Grundlagen				
Individualsport	Spielen in Mannschaften				
	Schwimmen und Rückschlagspiele		Anfängerschwimmen und Darstellendes Bewegungsspiel		
	Theorie der Lern- und Erfahrungsfelder		Besondere Lern- und Erfahrungsfelder		
			Einführung in die Sport- und Bewegungskultur		

- Leuphana Semester (20 CP)
- Major: zwei Unterrichtsfächer (je 45 CP)
- Minor: Professionalisierungsbereich einschließlich Praktika (45 CP)
- Komplementärstudium (15 CP)
- Bachelor-Arbeit (10 CP)

- b. Die Modultabelle wird wie folgt ersetzt:

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Einführung in die Sport- und Bewegungskultur Introduction to the Culture of Sport and Physical Exercise	Im Bereich Bewegung, Training und Gesundheit werden Grundlagen der Gesundheit, Bewegungs- und Trainingslehre behandelt. Im Bereich der Spiel- und Bewegungserziehung werden insbesondere Bewegung, Spiel und Sport im bildungstheoretischen und erzieherischen Horizont und in Entwicklungsprozessen behandelt.	2 Vorlesungen (je 2 SWS)	PL: Klausur (120 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)



<p>Theorie der Lern- und Erfahrungsfelder</p> <p>Theory of Learning and Experiencing</p>	<p>Einführend werden übergreifende Themen der individuellen und spielbezogenen Lern- und Erfahrungsfelder und spezifische Unterschiede anhand ausgewählter Situationen bearbeitet und praktisch erprobt.</p>	<p>2 Integrierte Veranstaltungen (je 2 SWS)</p>	<p>PL: Klausur (90 Min.)</p>	<p>5</p>	<p>Präsenz/ Selbstlernen: 56/94</p> <p>Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)</p>
<p>Besondere Lern- und Erfahrungsfelder</p> <p>Special Areas of Learning and Experiencing</p>	<p>Im Bereich Individualsportart (Kursverbund E mit/ohne Exkursion) werden bewegungsbezogene Erfahrungen gesammelt, themenspezifisch reflektiert. Planung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung einer Exkursion werden thematisiert. Wahlbereiche: Auf Rollen und Rädern, Reiten und Voltigieren, Kämpfen, Auf Schnee und Eis, Auf dem Wasser</p>	<p>2 Integrierte Veranstaltungen (je 2 SWS)</p>	<p>PL: Praktische Leistung und Klausur (60 Min.) (=fachpraktische Prüfung gemäß MaVo)</p>	<p>5</p>	<p>Präsenz/ Selbstlernen: 56/94</p> <p>Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)</p> <p>Es muss mindestens eine Veranstaltung mit Exkursion gewählt werden. Wird der Bereich „Auf Schnee und Eis“ gewählt, kann das Modul nur im Wintersemester abgeschlossen werden.</p>
<p>Schwimmen und Rückschlagspiele</p> <p>Swimming and Court Sports</p>	<p>Die Studierenden erwerben fachpraktisches Wissen und Können in den Bereichen „Schwimmen, Tauchen, Wasserspringen - Grundkurs“ und Rückschlagspiele – Grundkurs (Kursverband D).</p>	<p>2 Integrierte Veranstaltungen (je 2 SWS)</p>	<p>PL: Praktische Leistung und Klausur (60 Min.) (=fachpraktische Prüfung gemäß MaVo)</p>	<p>5</p>	<p>Präsenz/ Selbstlernen: 56/94</p> <p>Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)</p>
<p>Anfängerschwimmen und Darstellendes Bewegungsspiel</p> <p>Beginner Swimming and Acting and Movement Games</p>	<p>Im Bereich Anfängerschwimmen werden elementare Erfahrungen im Bewegungsraum Wasser, der Umgang mit den physikalischen Eigenschaften des Wassers sowie didaktische Lehr-Lernwege behandelt. Im Bereich „Darstellendes Bewegungsspiel“ werden Basisthemen des Bewegungstheaters erarbeitet und in einfachen Spielformen erprobt.</p>	<p>2 Integrierte Veranstaltungen (je 2 SWS)</p>	<p>PL: Praktische Leistung und Referat (=fachpraktische Prüfung gemäß MaVo)</p>	<p>5</p>	<p>Präsenz/ Selbstlernen: 56/94</p> <p>Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)</p>
<p>Individualsport</p> <p>Individual Forms of Sport</p>	<p>Zur Anwendung der übergreifenden Kenntnisse aus dem Modul „Theorie der Lern- und Erfahrungsfelder“ werden hier spezielle individuelle Bewegungsformen exemplarisch thematisiert. „Laufen, Springen, Werfen - Grundkurs“ und „Turnen und Bewegungskünste - Grundkurs“ oder „gymnastische, rhythmische und tänzerische Bewegungsgestaltung - Grundkurs“</p>	<p>2 Integrierte Veranstaltungen (je 2 SWS)</p>	<p>PL: Praktische Leistung und Klausur (60 Min.) (=fachpraktische Prüfung gemäß MaVo)</p>	<p>5</p>	<p>Präsenz/ Selbstlernen: 56/94</p> <p>Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)</p>
<p>Spielen in Mannschaften</p> <p>Team Sports</p>	<p>Im Bereich „Spielen in Mannschaften“ werden zwei ausgewählte Sportspiele (Kursverband C - Grundkurs) erlernt, Konzepte seiner Vermittlung erarbeitet und exemplarisch übergreifende Themen der Sportspiele angewendet.</p>	<p>2 Integrierte Veranstaltungen (je 2 SWS)</p>	<p>PL: Praktische Leistung und Klausur (60 Min.) (=fachpraktische Prüfung gemäß MaVo)</p>	<p>5</p>	<p>Präsenz/ Selbstlernen: 56/94</p> <p>Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)</p>
<p>Gesundheits- und gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen</p> <p>Health and Social Science Foundations</p>	<p>Ausgehend von anatomisch-physiologischen Grundlagen werden Zusammenhänge zwischen Bewegung und Gesundheit und deren Beeinflussung thematisiert. Die Studierenden lernen unterschiedliche Facetten der Bewegungskultur und sozialwissenschaftliche Positionen kennen, die sich in einer interaktionistischen Beziehung zum Sport oder zum Bewegungsverhalten von Menschen befinden.</p>	<p>2 Seminare (je 2 SWS)</p>	<p>PL: Hausarbeit</p>	<p>5</p>	<p>Präsenz/ Selbstlernen: 56/94</p> <p>Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)</p>
<p>Theorien der Bewegung</p> <p>Theories of the Movement</p>	<p>In der Bewegungslehre werden unterschiedliche Ansätze der Bewegungslehre sowie der didaktische Transfer auf die Unterrichtspraxis (Bewegung als Form, Funktion, Handlung, Dialog usw.) thematisiert. In der Trainingslehre werden aufbauend auf sportbiologischen und trainingswissenschaftlichen Grundlagen zu konditionellen und koordinativen Fähigkeiten verschiedene Trainingsmethoden und Trainingsadaptation, sowie der didaktische Transfer auf die Unterrichtspraxis diskutiert.</p>	<p>2 Seminare (je 2 SWS)</p>	<p>PL: Hausarbeit oder Klausur (60 Min.)</p>	<p>5</p>	<p>Präsenz/ Selbstlernen: 56/94</p> <p>Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)</p>



ABSCHNITT II

Die Änderungen dieser fachspezifischen Anlage treten nach Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg und nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt für Studierende, die ihr Studium an der Leuphana Universität Lüneburg ab dem Wintersemester 2013/14 beginnen am 1. Oktober 2013 in Kraft.

Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2013/14 begonnen haben, können ihr Studium gemäß der vorherigen Veröffentlichung der fachspezifischen Anlage vom 12. Juli 2012 (Leuphana Gazette Nr. 06/12) - spätestens bis zum SoSe 2017 - zu Ende führen.

6.
Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 1.12
Sport – Lehren und Lernen (B. A.) zur
Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität
Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge,
mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt
vermittelt werden unter Berücksichtigung der
ersten Änderung vom 14.04.2010 und der
zweiten Änderung vom 13.04.2011 und der dritten Än-
derung vom 09.05.2012 und der vierten Änderung vom
30.01.2013

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der Fachspezifischen Anlage 1.12 Sport - Lehren und Lernen (B. A.) vom 11. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 14. April 2010 (Leuphana Gazette Nr. 10/10 vom 6. Juli 2010), der zweiten Änderung vom 13. April 2011 (Leuphana Gazette Nr. 11/11 vom 26. Juli 2011), der dritten Änderung vom 09. Mai 2012 (Leuphana Gazette Nr. 06/12 vom 12. Juni 2012) und der vierten Änderung vom 30. Januar 2013 (Leuphana Gazette 20/13 vom 17.07.2013) und redaktioneller Änderungen, die den Inhalt nicht verändern, zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 19. November 2008 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 16. Mai 2012 (Leuphana Gazette Nr. 06/12 vom 12. Juli 2012) bekannt.

Anlage 1.12 Sport – Lehren und Lernen (B. A.)

Zu § 6 Abs. 1

Übersicht über den Studienverlauf (Sport - Lehren und Lernen B. A.)

	Theorien der Bewegung				
	Gesundheits- und gesellschaftswissenschaftliche Grundla-				
Individualsport	Spielen in Mannschaften				
	Schwimmen und Rückschlagspiele		Anfängerschwimmen und Darstellendes Bewegungsspiel		
	Theorie der Lern- und Erfahrungsfelder		Besondere Lern- und Erfahrungsfelder		
			Einführung in die Sport- und Bewegungskultur		

- Leuphana Semester (20 CP)
- Major: zwei Unterrichtsfächer (je 45 CP)
- Minor: Professionalisierungsbereich einschließlich Praktika (45 CP)
- Komplementärstudium (15 CP)
- Bachelor-Arbeit (10 CP)

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Einführung in die Sport- und Bewegungskultur Introduction to the Culture of Sport and Physical Exercise	Im Bereich Bewegung, Training und Gesundheit werden Grundlagen der Gesundheit, Bewegungs- und Trainingslehre behandelt. Im Bereich der Spiel- und Bewegungserziehung werden insbesondere Bewegung, Spiel und Sport im bildungstheoretischen und erzieherischen Horizont und in Entwicklungsprozessen behandelt.	2 Vorlesungen (je 2 SWS)	PL: Klausur (120 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)
Theorie der Lern- und Erfahrungsfelder Theory of Learning and Experiencing	Einführend werden übergreifende Themen der individuellen und spielbezogenen Lern- und Erfahrungsfelder und spezifische Unterschiede anhand ausgewählter Situationen bearbeitet und praktisch erprobt.	2 Integrierte Veranstaltungen (je 2 SWS)	PL: Klausur (90 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)



Besondere Lern- und Erfahrungsfelder Special Areas of Learning and Experiencing	Im Bereich Individualsportart (Kursverbund E mit/ohne Exkursion) werden bewegungsbezogene Erfahrungen gesammelt, themenspezifisch reflektiert. Planung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung einer Exkursion werden thematisiert. Wahlbereiche: Auf Rollen und Rädern, Reiten und Voltigieren, Kämpfen, Auf Schnee und Eis, Auf dem Wasser	2 Integrierte Veranstaltungen (je 2 SWS)	PL: Praktische Leistung und Klausur (60 Min.) (=fachpraktische Prüfung gemäß MaVo)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO) Es muss mindestens eine Veranstaltung mit Exkursion gewählt werden. Wird der Bereich „Auf Schnee und Eis“ gewählt, kann das Modul nur im Wintersemester abgeschlossen werden.
Schwimmen und Rückschlagspiele Swimming and Court Sports	Die Studierenden erwerben fachpraktisches Wissen und Können in den Bereichen „Schwimmen, Tauchen, Wasserspringen - Grundkurs“ und Rückschlagspiele – Grundkurs (Kursverband D).	2 Integrierte Veranstaltungen (je 2 SWS)	PL: Praktische Leistung und Klausur (60 Min.) (=fachpraktische Prüfung gemäß MaVo)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)
Anfängerschwimmen und Darstellendes Bewegungsspiel Beginner Swimming and Acting and Movement Games	Im Bereich Anfängerschwimmen werden elementare Erfahrungen im Bewegungsraum Wasser, der Umgang mit den physikalischen Eigenschaften des Wassers sowie didaktische Lehr-Lernwege behandelt. Im Bereich „Darstellendes Bewegungsspiel“ werden Basisthemen des Bewegungstheaters erarbeitet und in einfachen Spielformen erprobt.	2 Integrierte Veranstaltungen (je 2 SWS)	PL: Praktische Leistung und Referat (=fachpraktische Prüfung gemäß MaVo)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)
Individualsport Individual Forms of Sport	Zur Anwendung der übergreifenden Kenntnisse aus dem Modul „Theorie der Lern- und Erfahrungsfelder“ werden hier spezielle individuelle Bewegungsformen exemplarisch thematisiert. „Laufen, Springen, Werfen - Grundkurs“ und „Turnen und Bewegungskünste - Grundkurs“ oder „gymnastische, rhythmische und tänzerische Bewegungsgestaltung - Grundkurs“	2 Integrierte Veranstaltungen (je 2 SWS)	PL: Praktische Leistung und Klausur (60 Min.) (=fachpraktische Prüfung gemäß MaVo)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)
Spielen in Mannschaften Team Sports	Im Bereich „Spielen in Mannschaften“ werden zwei ausgewählte Sportspiele (Kursverband C - Grundkurs) erlernt, Konzepte seiner Vermittlung erarbeitet und exemplarisch übergreifende Themen der Sportspiele angewendet.	2 Integrierte Veranstaltungen (je 2 SWS)	PL: Praktische Leistung und Klausur (60 Min.) (=fachpraktische Prüfung gemäß MaVo)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)
Gesundheits- und gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen Health and Social Science Foundations	Ausgehend von anatomisch-physiologischen Grundlagen werden Zusammenhänge zwischen Bewegung und Gesundheit und deren Beeinflussung thematisiert. Die Studierenden lernen unterschiedliche Facetten der Bewegungskultur und sozialwissenschaftliche Positionen kennen, die sich in einer interaktionistischen Beziehung zum Sport oder zum Bewegungsverhalten von Menschen befinden.	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)
Theorien der Bewegung Theories of the Movement	In der Bewegungslehre werden unterschiedliche Ansätze der Bewegungslehre sowie der didaktische Transfer auf die Unterrichtspraxis (Bewegung als Form, Funktion, Handlung, Dialog usw.) thematisiert. In der Trainingslehre werden aufbauend auf sportbiologischen und trainingswissenschaftlichen Grundlagen zu konditionellen und koordinativen Fähigkeiten verschiedene Trainingsmethoden und Trainingsadaptation, sowie der didaktische Transfer auf die Unterrichtspraxis diskutiert.	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: Hausarbeit oder Klausur (60 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)

**Übergangsvorschrift gemäß der vierten Änderung der fachspezifischen Anlage**

Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2013/14 begonnen haben, können ihr Studium gemäß der vorherigen Veröffentlichung der fachspezifischen Anlage vom 12. Juli 2012 (Leuphana Gazette Nr. 06/12) - spätestens bis zum SoSe 2017 - zu Ende führen.

7.

**Zweite Änderung der fachspezifischen Anlage 2.2
Deutsch – Wirtschaftspädagogik (B. A.) und Berufliche
Bildung in der Sozialpädagogik (B. A.)
zur Rahmenprüfungsordnung der
Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und
Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen
für ein Lehramt vermittelt werden**

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Satz 2 NHG hat der Fakultätsrat der Fakultät Bildung der Leuphana Universität Lüneburg am 09. Januar 2013 die nachfolgende zweite Änderung der fachspezifischen Anlage 2.2 Deutsch – Wirtschaftspädagogik (B. A.) und Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B. A.) vom 11. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 13. April 2011 (Leuphana Gazette 10/11 vom 21. Juli 2011) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 19. November 2008 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 16. Mai 2012 (Leuphana Gazette Nr. 06/12 vom 12. Juli 2012), beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat diese Änderungen gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5b) NHG am 08. Mai 2013 genehmigt.

ABSCHNITT I

Die Anlage 2.2 Deutsch – Wirtschaftspädagogik (B. A.) und Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B. A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, wird wie folgt geändert:

- a. In der Übersicht über den Studienverlauf wird der Modultitel „Sprachstruktur und Sprachkontrast (Deu 160)“ gestrichen und ersetzt durch „Sprachstruktur und Spracherwerb (Deu 160)“. Der Modultitel „Geschichte der deutschen Sprache und Literatur (Deu 200)“ wird gestrichen und ersetzt durch „Vertiefte Textlinguistik (Deu 252) ODER Historische und methodische Perspektiven auf Literatur (Deu 201)“. Der Modultitel „Forschungspropädeutikum: Sprachliche und literarische Sozialisation (Deu 225)“ wird gestrichen und ersetzt durch „Forschungspropädeutikum (Deu 225)“.
- b. In der Modultabelle wird beim Modul „Orientierung auf Sprache (Deu151)“ in der Spalte *Inhalt* der Text „Einführung in Semiotik, Pragmatik und Gesprächsanalyse“ gestrichen und folgendermaßen ersetzt: „Im Modul werden die Studierenden anhand grundlegender Aspekte des Sprachgebrauchs an sprachwissenschaftliche Fragestellungen herangeführt und für einen reflektierten Einsatz verbaler und nonverbaler Mittel in der Unterrichtskommunikation vorbereitet. Die Spezifika sprachwissenschaftlicher Fragestellungen aus angrenzenden Fachgebieten (z. B. Semiotik, Kommunikationstheorie, Soziologie) werden für die Analyse sprachlichen Handelns interdisziplinär nutzbar gemacht.“ In der Spalte *Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)* wird ergänzt: „fakultativ: 1 Tutorium (2 SWS)“. In der Spalte *Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung* wird der Zusatz „(Linguistische Analyse von Unterrichtskommunikation)“ gestrichen.
- c. Beim Modul „Orientierung auf Literatur (Deu 100)“ wird in der Spalte *Inhalt* der Text „Grundlegende Konzepte, Forschungsmethoden und empirische Ergebnisse der literarischen und Lesesozialisationsforschung“ gestrichen und folgendermaßen ersetzt: „Gegenstand des Moduls sind grundlegende Konzepte, Forschungsmethoden und empirische Ergebnisse der literarischen und Lesesozialisationsforschung. Dabei stehen folgende Aspekte im Vordergrund: Wie Kinder und Jugendliche zu Leserinnen und Lesern werden; Modelle von Lesekompetenz und Lesesozialisation als Ko-Konstruktion; Instanzen der Lesesozialisation; gelungene und misslungene Verläufe von Lesesozialisation; Rekonstruktion und Reflexion der eigenen Lesebiografie (außerschulisch und schulisch) in Hinblick auf das Studium der Literaturwissenschaft und den Lehrerberuf.“ In der Spalte *Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)* wird ergänzt: „fakultativ: 1 Tutorium (2 SWS)“.
- d. Beim Modul „Sprachstruktur und Sprachkontrast (Deu 160)“ wird der Modultitel verändert in „Sprachstruktur und Spracherwerb (Deu 160)“. Der englische Modultitel „Linguistic Structure and Linguistic Contrast“ wird gestrichen und folgendermaßen neu gefasst: „Language Structure and Language Acquisition“. In der Spalte *Inhalt* wird der Text „Vermittlung von Schlüsselbegriffen strukturalistischer, systemorientierter Sprachwissenschaft und ihrer Teildisziplinen insbesondere: Phonetik und Phonologie, Morphologie, Semantik und Syntax. Verknüpfung mit soziolinguistischen Aspekten von Mehrsprachigkeit“ gestrichen und folgendermaßen ersetzt: „Ausgehend von Grundlagen der Semiotik geht es in der Vorlesung um die Vermittlung von Schlüsselbegriffen strukturalistischer, systemorientierter Sprachwissenschaft und ihrer Teildisziplinen (Phonetik und Phonologie, Morphologie, Syntax und Semantik). Diese Grundlagen werden im Seminar um die Erwerbs- bzw. Aneignungsperspektive ergänzt.“ In der Spalte *Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung* wird der Zusatz „(jeweils über beide Lehrveranstaltungen)“ gestrichen.
- e. Beim Modul „Literarische Textanalyse und Textualität (Deu 110)“ wird in der Spalte *Inhalt* der Text „Literarische Texte aus Geschichte und Gegenwart der deutschen Literatur und der Literatur anderer Kulturen sollen in methodisch geleiteter Weise so erschlossen werden, dass ein sachgerechtes und persönlich bedeutsames Textverstehen möglich wird“ gestrichen und folgendermaßen ersetzt: „Das Modul bietet einerseits eine kritische Einführung in die deutsche Literaturwissenschaft, andererseits werden literarische Texte in methodisch reflektierter Weise so erschlossen, dass ein sachgerechtes und persönlich bedeutsames Textverstehen möglich wird.“ In der Spalte *Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)* wird ergänzt: „fakultativ: 1 Tutorium (2 SWS)“. In der Spalte *Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung* wird der Text „PL: Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (jeweils über beide Lehrveranstaltungen)“ gestrichen und folgendermaßen ersetzt: „SL: Portfolio PL: Mündliche Prüfung oder Hausarbeit“.
- f. Beim Modul „Literatur- und sprachdidaktische Grundlegung (Deu 270)“ wird in der Spalte *Inhalt* der Text „Das Modul zielt einerseits



auf eine fachdidaktische Erweiterung der in den vorausgehenden Modulen erworbenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse und andererseits auf eine engere Verzahnung zwischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik.“ gestrichen und folgendermaßen ersetzt: „In einem Seminar liegt der Fokus auf dem Lehren und Lernen von Textverstehen, im anderen Seminar werden die Lern- und Arbeitsfelder des Deutschunterrichts in den berufsbildenden Schulen erschlossen. Inhalte sind die didaktischen und methodischen Grundlagen und Grundbegriffe der wesentlichen Lernbereiche des Sprach- bzw. Literaturunterrichts speziell an beruflichen Schulen.“ In der Spalte *Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung* wird der Zusatz „(jeweils über beide Lehrveranstaltungen)“ gestrichen.

- g. Das Modul „Forschungspropädeutik: Sprachliche und literarische Sozialisation (Deu 225)“ wird umbenannt in „Forschungspropädeutikum (Deu 225)“. Der englische Modultitel wird folgendermaßen neu gefasst: „Project Module in Specialised Education (in Vocational Schools)“. In der Spalte *Inhalt* wird der Text komplett gestrichen und folgendermaßen ersetzt: „Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse zur sprachlichen und literarischen Entwicklung

- h. sowie zu entsprechenden Diagnose- und Förderkonzepten in schulischen wie außerschulischen Kontexten anhand eigenaktiv durchgeführter Projekte, die vornehmlich Themenfelder und Belange berufsbildender Schulen abdecken. Im Vordergrund stehen dabei eigene Praxis-Forschungs-Projekte, die einen sprachlichen Schwerpunkt, einen literarischen Schwerpunkt oder einen integrativen Ansatz mit einer übergreifenden Fragestellung aufweisen. Das Projekt kann in Studien des wissenschaftlichen Personals des Faches Deutsch eingebunden sein.“ In der Spalte *Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung* wird der Text „SL: Durchführung eines Projektes im Praxisfeld, PL: Hausarbeit (über beide Lehrveranstaltungen)“ gestrichen und folgendermaßen ersetzt: „SL: Durchführung eines Projektes im Praxisfeld (Projektarbeit), PL: Hausarbeit *oder* Portfolio (über beide Lehrveranstaltungen)“.

- i. Das Modul „Geschichte der deutschen Sprache und Literatur (Deu 200)“ wird gestrichen und folgendermaßen ersetzt:

Vertiefte Textlinguistik (Deu 252) Synchronic and Diachronic Linguistic Perspectives on Texts ODER	Das Modul hat zum Ziel, die Studierenden mit den Grundlagen der synchronen und diachronen Verfahren zur Analyse und Interpretation von pragmatischen Texten (in einem weiten Verständnis) vertraut zu machen. Im Vordergrund stehen dabei linguistische Perspektiven und die Orientierung auf die grundlegenden sprachlichen Fertigkeiten.	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS)	PL: Klausur (90 Min) <i>oder</i> Hausarbeit	5	Präsenz / Selbstlernen: 56/94 Es wird entweder das Modul „Vertiefte Textlinguistik (Deu 252)“ oder das Modul „Historische und methodische Perspektiven auf Literatur (Deu 201)“ studiert.
Historische und methodische Perspektiven auf Literatur (Deu 201) Literary History and Methodology	Das Modul entwickelt methodische und historische Perspektiven des Literaturbegriffs weiter und schließt in diesem Sinne an die literaturwissenschaftlichen Grundlegungen des Moduls 110 an. Das Modul bezieht sich auf Texte aus Geschichte und Gegenwart deutscher Literatur und Literatur anderer Kulturen, auf schriftliche wie audiovisuelle Formen sowie Kinder- und Jugendliteratur.	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS)	SL: Portfolio PL: Hausarbeit <i>oder</i> Mündliche Prüfung	5	Präsenz / Selbstlernen: 56/94 Es wird entweder das Modul „Vertiefte Textlinguistik (Deu 252)“ oder das Modul „Historische und methodische Perspektiven auf Literatur (Deu 201)“ studiert.

A B S C H N I T T II

Übergangsvorschriften gem. der zweiten Änderung der fachspezifischen Anlage

Alle Änderungen dieser fachspezifischen Anlage treten nach Genehmigung durch das Präsidium und nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg zum 1. Oktober 2013 in Kraft.

Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2013/14 begonnen haben, gelten folgende Äquivalenzen:

Module gem. Anlage 2.2 Deutsch – Wirtschaftspädagogik (B. A.), Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B. A.) vom 13.04.2011 (Leuphana Gazette Nr. 10/11)	Module gem. Anlage 2.2 Deutsch – Wirtschaftspädagogik (B. A.), Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B. A.) vom 09.01.2013 (Leuphana Gazette Nr. 20/13)
Sprachstruktur und Sprachkontrast (Deu 160)	Sprachstruktur und Spracherwerb (Deu 160) → Modulumbenennung
Geschichte der deutschen Sprache und Literatur (Deu 200)	Historische und methodische Perspektiven auf Literatur (Deu 201) ODER Vertiefte Textlinguistik (Deu 252)

8.

Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 2.2 Deutsch – Wirtschaftspädagogik (B. A.) und Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B. A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 13.04.2011 und der zweiten Änderung vom 09.01.2013

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der Fachspezifischen Anlage 2.2 Deutsch- Wirtschaftspädagogik (B. A.) und Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B. A.) vom 11. Februar

2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 13. April 2011 (Leuphana Gazette 10/11 vom 21. Juli 2011) und der zweiten Änderung vom 09. Januar 2013 (Leuphana Gazette 20/13 vom 17.07.2013) und redaktioneller Änderungen, die den Inhalt nicht verändern, zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 19. November 2008 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 16. Mai 2012 (Leuphana Gazette Nr. 06/12 vom 12. Juli 2012) bekannt.

Anlage 2.2 Deutsch

- Wirtschaftspädagogik (B. A.)
- Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B. A.)

Zu §6 Abs. 1

Übersicht über den Studienverlauf (Deutsch - Wirtschaftspädagogik B. A., Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik B. A.)

				For- schungs- propädeuti- kum (Deu 225)	Vertiefte Textlinguis- tik (Deu 252) ODER Hist. u. meth. Per- spektiven (Deu 201)	
			Literarische Textanalyse und Textualität (Deu 110)	Literatur- und sprachdi- daktische Grundlegung (Deu 270)		
			Orientierung auf Literatur (Deu 100)	Sprachstruktur und Spracherwerb (Deu 160)		
				Orientierung auf Sprache (Deu 151)		

Leuphana Semester (20 CP)
Major: Berufliche Fachrichtung (80 CP) und Bachelor-Arbeit (15 CP)
Minor: Unterrichtsfach (35 CP)
Komplementärstudium (5 CP)
Professionalisierungsbereich: Bildungswissenschaften und Berufs- und Wirtschaftspädagogik einschließlich Praktika (25 CP)

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungs- leistung	CP	Kommentar
Orientierung auf Sprache (Deu 151) Focus on Language	Im Modul werden die Studierenden anhand grundlegender Aspekte des Sprachgebrauchs an sprachwissenschaftliche Fragestellungen herangeführt und für einen reflektierten Einsatz verbaler und nonverbaler Mittel in der Unterrichtskommunikation vorbereitet. Die Spezifika sprachwissenschaftlicher Fragestellungen aus angrenzenden Fachgebieten (z. B. Semiotik, Kommunikationstheorie, Soziologie) werden für die Analyse sprachlichen Handelns interdisziplinär nutzbar gemacht.	1 Seminar (2 SWS) fakultativ: 1 Tutorium (2 SWS)	PL: Hausarbeit	5	Präsenz/Selbstlernen: 28/122



<p>Orientierung auf Literatur (Deu 100)</p> <p>Focus on Literature</p>	<p>Gegenstand des Moduls sind grundlegende Konzepte, Forschungsmethoden und empirische Ergebnisse der literarischen und Lesesozialisationsforschung. Dabei stehen folgende Aspekte im Vordergrund:</p> <p>Wie Kinder und Jugendliche zu Leserinnen und Lesern werden; Modelle von Lesekompetenz und Lesesozialisation als Ko-Konstruktion; Instanzen der Lesesozialisation; gelungene und misslungene Verläufe von Lesesozialisation; Rekonstruktion und Reflexion der eigenen Lesebiografie (außerschulisch und schulisch) in Hinblick auf das Studium der Literaturwissenschaft und den Lehrerberuf.</p>	<p>1 Vorlesung (2 SWS) oder 1 Seminar (2 SWS)</p> <p>fakultativ: 1 Tutorium (2 SWS)</p>	<p>PL: Hausarbeit</p>	5	<p>Präsenz/ Selbstlernen: 28/122</p>
<p>Sprachstruktur und Spracherwerb (Deu 160)</p> <p>Language Structure and Language Acquisition</p>	<p>Ausgehend von Grundlagen der Semiotik geht es in der Vorlesung um die Vermittlung von Schlüsselbegriffen strukturalistischer, systemorientierter Sprachwissenschaft und ihrer Teildisziplinen (Phonetik und Phonologie, Morphologie, Syntax und Semantik). Diese Grundlagen werden im Seminar um die Erwerbs- bzw. Aneignungsperspektive ergänzt.</p>	<p>1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS)</p>	<p>PL: Modulklausur (90 Min.) oder Hausarbeit</p>	5	<p>Präsenz/ Selbstlernen: 56/94</p>
<p>Literarische Textanalyse und Textualität (Deu 110)</p> <p>Literary Text Analysis and Textuality</p>	<p>Das Modul bietet einerseits eine kritische Einführung in die deutsche Literaturwissenschaft, andererseits werden literarische Texte in methodisch reflektierter Weise so erschlossen, dass ein sachgerechtes und persönlich bedeutsames Textverstehen möglich wird.</p>	<p>1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS)</p> <p>fakultativ: 1 Tutorium (2 SWS)</p>	<p>SL: Portfolio</p> <p>PL: Mündliche Prüfung oder Hausarbeit</p>	5	<p>Präsenz/ Selbstlernen: 56/94</p>
<p>Literatur- und sprachdidaktische Grundlegung (Deu 270)</p> <p>Basic Concepts of Literature and Language Education (LBS)</p>	<p>In einem Seminar liegt der Fokus auf dem Lehren und Lernen von Textverstehen, im anderen Seminar werden die Lern- und Arbeitsfelder des Deutschunterrichts in den berufsbildenden Schulen erschlossen.</p> <p>Inhalte sind die didaktischen und methodischen Grundlagen und Grundbegriffe der wesentlichen Lernbereiche des Sprach- bzw. Literaturunterrichts speziell an beruflichen Schulen.</p>	<p>2 Seminare (je 2 SWS)</p>	<p>PL: Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit</p>	5	<p>Präsenz/ Selbstlernen: 56/94</p>
<p>Forschungspropädeutikum (Deu 225)</p> <p>Project Module in Specialised Education (in Vocational Schools)</p>	<p>Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse zur sprachlichen und literarischen Entwicklung sowie zu entsprechenden Diagnose- und Förderkonzepten in schulischen wie außerschulischen Kontexten anhand eigenaktiv durchgeführter Projekte, die vornehmlich Themenfelder und Belange berufsbildender Schulen abdecken.</p> <p>Im Vordergrund stehen dabei eigene Praxis-Forschungs-Projekte, die einen sprachlichen Schwerpunkt, einen literarischen Schwerpunkt oder einen integrativen Ansatz mit einer übergreifenden Fragestellung aufweisen. Das Projekt kann in Studien des wissenschaftlichen Personals des Faches Deutsch eingebunden sein.</p>	<p>1 Projektseminar (2 SWS) 1 Projekt (1 SWS)</p>	<p>SL: Durchführung eines Projektes im Praxisfeld (Projektarbeit)</p> <p>PL: Hausarbeit oder Portfolio (über beide Lehrveranstaltungen)</p>	5	<p>Präsenz/ Selbstlernen: 42/108</p>
<p>Vertiefte Textlinguistik (Deu 252)</p> <p>Synchronic and Diachronic Linguistic Perspectives on Texts</p> <p>ODER</p>	<p>Das Modul hat zum Ziel, die Studierenden mit den Grundlagen der synchronen und diachronen Verfahren zur Analyse und Interpretation von pragmatischen Texten (in einem weiten Verständnis) vertraut zu machen. Im Vordergrund stehen dabei linguistische Perspektiven und die Orientierung auf die grundlegenden sprachlichen Fertigkeiten.</p>	<p>1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS)</p>	<p>PL: Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit</p>	5	<p>Präsenz / Selbstlernen: 56/94</p> <p>Es wird entweder das Modul „Vertiefte Textlinguistik (Deu 252)“ oder das Modul „Historische und methodische Perspektiven auf Literatur (Deu 201)“ studiert.</p>
<p>Historische und methodische Perspektiven auf Literatur (Deu 201)</p> <p>Literary History and Methodology</p>	<p>Das Modul entwickelt methodische und historische Perspektiven des Literaturbegriffs weiter und schließt in diesem Sinne an die literaturwissenschaftlichen Grundlegungen des Moduls 110 an.</p> <p>Das Modul bezieht sich auf Texte aus Geschichte und Gegenwart deutscher Literatur und Literatur anderer Kulturen, auf schriftliche wie audiovisuelle Formen sowie Kinder- und Jugendliteratur.</p>	<p>1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS)</p>	<p>SL: Portfolio</p> <p>PL: Hausarbeit oder Mündliche Prüfung</p>	5	<p>Präsenz / Selbstlernen: 56/94</p> <p>Es wird entweder das Modul „Vertiefte Textlinguistik (Deu 252)“ oder das Modul „Historische und methodische Perspektiven auf Literatur (Deu 201)“ studiert.</p>

**Übergangsvorschriften gem. der zweiten Änderung der fachspezifischen Anlage**

Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2013/14 begonnen haben, gelten folgende Äquivalenzen:

Module gem. Anlage 2.2 Deutsch – Wirtschaftspädagogik (B. A.), Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B. A.) vom 13.04.2011 (Leuphana Gazette Nr. 10/11)	Module gem. Anlage 2.2 Deutsch – Wirtschaftspädagogik (B. A.), Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B. A.) vom 09.01.2013 (Leuphana Gazette Nr. 20/13)
Sprachstruktur und Sprachkontrast (Deu 160)	Sprachstruktur und Spracherwerb (Deu 160) → Modulumbenennung
Geschichte der deutschen Sprache und Literatur (Deu 200)	Historische und methodische Perspektiven auf Literatur (Deu 201) ODER Vertiefte Textlinguistik (Deu 252)

9.
Zweite Änderung der fachspezifischen Anlage 2.5
Mathematik – Wirtschaftspädagogik (B. A.) und
Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B. A.) zur
Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität
Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge,
mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt
vermittelt werden

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Satz 2 NHG hat der Fakultätsrat der Fakultät Bildung der Leuphana Universität Lüneburg am 09. Januar 2013 die nachfolgende zweite Änderung der fachspezifischen Anlage 2.5 Mathematik – Wirtschaftspädagogik (B. A.) und Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B. A.) vom 11. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 17. April 2012 (Leuphana Gazette Nr. 06/12 vom 12. Juli

2012), zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 19. November 2008 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 16. Mai 2012 (Leuphana Gazette Nr. 06/12 vom 12. Juli 2012), beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat diese Änderungen gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5b) NHG am 8. Mai 2013 genehmigt.

A B S C H N I T T I

Die Anlage 2.5 Mathematik– Wirtschaftspädagogik (B. A.) und Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B. A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, wird wie folgt geändert:

- a. Vor der Modultabelle wird eine Übersicht über den Studienverlauf wie folgt ergänzt:

			Mathematische Konzepte <i>oder</i> Didaktik I	
			Algebra <i>oder</i> Analysis 2	
		Didaktik I <i>oder</i> Mathematische Konzepte	Geometrie <i>oder</i> Analysis 1	
		Grundfragen der Mathematikdidaktik	Analysis 2 <i>oder</i> Algebra	
			Analysis 1 <i>oder</i> Geometrie	
Leuphana-Semester (20 CP)				
Major: Berufliche Fachrichtung (80 CP) und Bachelorarbeit (15 CP)				
Minor: Unterrichtsfach (35 CP)				
Komplementärstudium (5 CP)				
Berufs- und Wirtschaftspädagogik (25 CP)				

- b. Die Reihenfolge der Module in der Modultabelle wird an die Abfolge in der Modulübersicht angepasst.
- c. Beim Modul „Analysis I“ wird in der Spalte *Veranstaltungsform (Anzahl, Art und SWS)* der Text „und 1 Übung (1 SWS)“ gestrichen. In der Spalte *Kommentar* wird der Zusatz „ab 2. Sem.“ gestrichen.
- d. Das Modul „Kurven und Geometrie“ wird umbenannt in „Geometrie“. Die englische Modulbezeichnung „Curve and Geometry“ wird dementsprechend umbenannt in „Geometry“. In der Spalte *Inhalt* wird der Text komplett gestrichen und folgendermaßen ersetzt: „Elementare Geometrie: Fundamentale Ideen der ebenen und räumlichen Geometrie. Algebraische Kurven: Geometrische Konstruktion durch Ortslinien, analytische Erfassung, Visualisierung mit Medien“. In der Spalte *Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung* wird der Text „oder Klausur (60 Min.) + Referat“ gestrichen. In der Spalte *Kommentar* wird der Zusatz „ab 2. Sem.“ gestrichen.
- e. Beim Modul „Algebra“ wird in der Spalte *Inhalt* der Text „Kryptografie mit Algebra und Zahlentheorie“ gestrichen und folgendermaßen ersetzt: „Lineare Algebra: Einführung in eine axiomatisch aufgebaute Theorie der Vektorräume und der Abbildungen. Kryptografie mit Algebra und Zahlentheorie“. In der Spalte *Kommentar* wird der Zusatz „ab 2. Sem.“ gestrichen.
- f. Der Modultitel „Mathematik II für Wirtschaftswissenschaften (Ma-VWL-13)“ wird gestrichen und ersetzt durch „Analysis 2“. Die englische Modulbezeichnung „Mathematics II for Economics“ wird gestrichen und ersetzt durch „Analysis 2“. In der Spalte *Inhalt* wird der Text gestrichen und folgendermaßen ersetzt: „Ausbau der Differenzialrechnung und Integralrechnung; Einführung in die mehrdimensionale Analysis; Anwendungen der Analysis“. In der Spalte *Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)* wird der Text „1 Vorlesung (2 SWS) und ein Tutorium (2 SWS)“ gestrichen und folgendermaßen ersetzt: „1 Integrierte Veranstaltung (4 SWS)“. In der Spalte *Modulanforderungen Studien-*



und *Prüfungsleistung* wird der Text „PL: Klausur (90 Min.)“ ersetzt durch „Klausur (120 Min.)“.

- g. Beim Modul „Mathematische Konzepte“ wird in der Spalte *Inhalt* der Text „Mathematische Konzepte“ gestrichen.

ABSCHNITT II

Alle Änderungen dieser fachspezifischen Anlage treten nach Genehmigung durch das Präsidium und nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg zum 1. Oktober 2013 in Kraft.

Übergangsvorschriften gem. der zweiten Änderung der fachspezifischen Anlage

Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2013/14 begonnen haben, gelten folgende Äquivalenzen:

Module gem. Anlage 2.5 Mathematik – Wirtschaftspädagogik (B. A.), Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B. A.) vom 08.02.2012 (Leuphana Gazette Nr. 06/12)	Module gem. Anlage 2.5 Mathematik – Wirtschaftspädagogik (B. A.), Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B. A.) vom 09.01.2013 (Leuphana Gazette Nr. 20/13)
Kurven und Geometrie	Geometrie → Modulumbenennung
Mathematik II für Wirtschaftswissenschaften	Analysis 2

10.

**Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 2.5
Mathematik – Wirtschaftspädagogik (B. A.) und
Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B. A.)
zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität
Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge,
mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt
vermittelt werden unter Berücksichtigung der ersten
Änderung vom 08.02.2012 und der zweiten Änderung
vom 09.01.2013**

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der Fachspezifischen Anlage 2.5 Mathematik – Wirtschaftspädagogik (B. A.) und Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B. A.) vom 11. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 08. Februar 2012 (Leuphana Gazette Nr. 06/12 vom 12. Juli 2012) und der zweiten Änderung vom 09. Januar 2013 (Leuphana Gazette 20/13 vom 17.07.2013) und redaktioneller Änderungen, die den Inhalt nicht verändern, zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 19. November 2008 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 16. Mai 2012 (Leuphana Gazette Nr. 06/12 vom 12. Juli 2012) bekannt.

Anlage 2.5 Mathematik

- Wirtschaftspädagogik (B. A.)
- Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B. A.)

Zu § 6 Abs. 1

Übersicht über den Studienverlauf (Mathematik – Wirtschaftspädagogik (B. A.) und Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B. A.))

				Mathematische Konzepte <i>oder</i> Didaktik I	
				Algebra <i>oder</i> Analysis 2	
			Didaktik I <i>oder</i> Mathematische Konzepte	Geometrie <i>oder</i> Analysis 1	
			Grundfragen der Mathematikdidaktik	Analysis 2 <i>oder</i> Algebra	
				Analysis 1 <i>Oder</i>	

Leuphana-Semester (20 CP)
Major: Berufliche Fachrichtung (80 CP) und Bachelorarbeit (15 CP)
Minor: Unterrichtsfach (35 CP)
Komplementärstudium (5 CP)
Berufs- und Wirtschaftspädagogik (25 CP)

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Analysis 1 Analysis 1	Folgen, Grenzwerte und Einführung in die Differenzial- und Integralrechnung. Unterstützung des Erkundens und Verstehens mit Computerwerkzeugen	1 Vorlesung (4 SWS)	SL: Assignments PL: Klausur (120 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)
Geometrie Geometry	Elementare Geometrie: Fundamentale Ideen der ebenen und räumlichen Geometrie Algebraische Kurven: Geometrische Konstruktion durch Ortslinien, analytische Erfassung, Visualisierung mit Medien	2 Integrierte Veranstaltungen (je 2 SWS)	SL: Assignments PL: Klausur (120 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)



Algebra Algebra	Lineare Algebra: Einführung in eine axiomatisch aufgebaute Theorie der Vektorräume und der Abbildungen Kryptografie mit Algebra und Zahlentheorie	2 Integrierte Veranstaltungen (je 2 SWS)	SL: Assignments PL: Klausur (120 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)
Analysis 2 Analysis 2	Ausbau der Differenzialrechnung und Integralrechnung; Einführung in die mehrdimensionale Analysis; Anwendungen der Analysis	1 Integrierte Veranstaltung (4 SWS)	SL: Assignments PL: Klausur (120 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)
Grundfragen der Mathematikdidaktik Fundamental Issues of Mathematics Education	Allgemeinbildende Aspekte des Mathematikunterrichts, lerntheoretische und psychologische Hintergründe des Mathematiklernens, fundamentale Ideen und Grundvorstellungen als zentrale mathematikdidaktische Konzepte	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung (2 SWS)	SL: Assignments PL: Klausur (120 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit	5	I.d.R. 3. Sem. Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)
Mathematische Konzepte Mathematical Concepts	Mathematik unter Betonung verschiedener kultureller, zeitgeschichtlicher, innermathematischer oder informatischer Aspekte	2 Integrierte Veranstaltungen (je 2 SWS)	SL: Assignments PL: Klausur (120 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Didaktik I Didactics I	Methodische und fachdidaktische Einführung in Unterrichtskonzepte im Hinblick auf die Mathematik-Lehre an den Berufsschulen	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: Hausarbeit <i>oder</i> Referat	5	I.d.R. ab 3.Sem. Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)

Übergangsvorschriften gem. der zweiten Änderung der fachspezifischen Anlage

Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2013/14 begonnen haben, gelten folgende Äquivalenzen:

Module gem. Anlage 2.5 Mathematik – Wirtschaftspädagogik (B. A.), Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B. A.) vom 08.02.2012 (Leuphana Gazette Nr. 06/12)	Module gem. Anlage 2.5 Mathematik – Wirtschaftspädagogik (B. A.), Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B. A.) vom 09.01.2013 (Leuphana Gazette Nr. 20/13)
Kurven und Geometrie	Geometrie → Modulumbenennung
Mathematik II für Wirtschaftswissenschaften	Analysis 2

11.

Vierte Änderung der fachspezifischen Anlage 2.7 Sport – Wirtschaftspädagogik (B. A.) und Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B. A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Satz 2 NHG hat der Fakultätsrat der Fakultät Bildung der Leuphana Universität Lüneburg am 30. Januar 2013 die nachfolgenden Änderungen der fachspezifischen Anlage 2.7 Sport - Wirtschaftspädagogik (B. A.) und Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B. A.) vom 11. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 09. Mai 2012 (Leuphana Gazette Nr. 06/12 vom 12. Juli 2012)

zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 19. November 2008 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 16. Mai 2012 (Leuphana Gazette Nr. 06/12 vom 12. Juli 2012), beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat diese Änderungen gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5b) NHG am 08. Mai 2013 im Umlaufverfahren genehmigt.

ABSCHNITT I

Die Anlage 2.7 Sport – Wirtschaftspädagogik (B. A.) und Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B. A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, wird wie folgt geändert:

- c. Die Übersicht über den Studienverlauf wird wie folgt ersetzt:

Zu § 6 Abs. 1

Übersicht über den Studienverlauf (Sport - Wirtschaftspädagogik B. A., Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik B. A.)

				Theorien der Bewegung	
				Gesundheits- und gesellschaftswiss. Grundlagen	
			Individualsport	Spielen in Mannschaften	
			Einführung in die Sport- und Bewegungskultur	Schwimmen und Rückschlagspiele	
				Theorie der Lern- und Erfahrungsfelder	

	Leuphana Semester (20 CP)
	Major: Berufliche Fachrichtung (80 CP) und Bachelor-Arbeit (15CP)
	Minor: Unterrichtsfach (35 CP)
	Komplementärstudium (5 CP)
	Professionalisierungsbereich: Bildungswissenschaften und Berufs- und Wirtschaftspädagogik einschließlich Praktika (25 CP)

- d. Die Modultabelle wird wie folgt ersetzt:

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Theorie der Lern- und Erfahrungsfelder Theory of Learning and Experiencing	Einführend werden übergreifende Themen der individuellen und spielbezogenen Lern- und Erfahrungsfelder und spezifische Unterschiede anhand ausgewählter Situationen bearbeitet und praktisch erprobt.	2 Integrierte Veranstaltungen (je 2 SWS)	PL: Klausur (90 min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)



Einführung in die Sport- und Bewegungskultur Introduction to the Culture of Sport and Physical Exercise	Im Bereich Bewegung, Training und Gesundheit werden Grundlagen der Gesundheit, Bewegungs- und Trainingslehre behandelt. Im Bereich der Spiel- und Bewegungserziehung werden insbesondere Bewegung, Spiel und Sport im bildungstheoretischen und erzieherischen Horizont und in Entwicklungsprozessen behandelt.	2 Vorlesungen (je 2 SWS)	PL: Klausur (120 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)
Schwimmen und Rückschlagspiele Swimming and Court Sports	Die Studierenden erwerben fachpraktisches Wissen und Können in den Bereichen „Schwimmen, Tauchen, Wasserspringen - Grundkurs“ und Rückschlagspiele – Grundkurs (Kursverband D).	2 Integrierte Veranstaltungen (je 2 SWS)	PL: Praktische Leistung und Klausur (60 min.) (=fachpraktische Prüfung gemäß MaVo)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)
Individualsport Individual Forms of Sport	Zur Anwendung der übergreifenden Kenntnisse aus dem Modul „Theorie der Lern- und Erfahrungsfelder“ werden hier spezielle individuelle Bewegungsformen exemplarisch thematisiert. „Laufen, Springen, Werfen - Grundkurs“ und „Turnen und Bewegungskünste - Grundkurs“ oder „gymnastische, rhythmische und tänzerische Bewegungsgestaltung - Grundkurs“	2 Integrierte Veranstaltungen (je 2 SWS)	PL: Praktische Leistung und Klausur (60 min.) (=fachpraktische Prüfung gemäß MaVo)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)
Spielen in Mannschaften Team Sports	Im Bereich „Spielen in Mannschaften“ werden zwei ausgewählte Sportspiele (Kursverband C - Grundkurs) erlernt, Konzepte seiner Vermittlung erarbeitet und exemplarisch übergreifende Themen der Sportspiele angewendet.	2 Integrierte Veranstaltungen (je 2 SWS)	PL: Praktische Leistung und Klausur (60 min.) (=fachpraktische Prüfung gemäß MaVo)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)
Gesundheits- und gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen Health and Social Science Foundations	Ausgehend von anatomisch-physiologischen Grundlagen werden Zusammenhänge zwischen Bewegung und Gesundheit und deren Beeinflussung thematisiert. Die Studierenden lernen unterschiedliche Facetten der Bewegungskultur und sozialwissenschaftliche Positionen kennen, die sich in einer interaktionistischen Beziehung zum Sport oder zum Bewegungsverhalten von Menschen befinden.	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)
Theorien der Bewegung Theories of the Movement	In der Bewegungslehre werden unterschiedliche Ansätze der Bewegungslehre sowie der didaktische Transfer auf die Unterrichtspraxis (Bewegung als Form, Funktion, Handlung, Dialog usw.) thematisiert. In der Trainingslehre werden aufbauend auf sportbiologischen und trainingswissenschaftlichen Grundlagen zu konditionellen und koordinativen Fähigkeiten verschiedene Trainingsmethoden und Trainingsadaptation, sowie der didaktische Transfer auf die Unterrichtspraxis diskutiert.	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: Hausarbeit oder Klausur (60 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)

ABSCHNITT II

Die Änderungen dieser fachspezifischen Anlage treten nach Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg und nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt für Studierende, die ihr Studium an der Leuphana Universität Lüneburg ab dem Wintersemester 2013/14 beginnen am 1. Oktober 2013 in Kraft.

Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2013/14 begonnen haben, können ihr Studium gemäß der vorherigen Veröffentlichung der fachspezifischen Anlage vom 12. Juli 2012 (Leuphana Gazette Nr. 06/12) - spätestens bis zum SoSe 2017 - zu Ende führen.



12.

Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlagen 2.7 Sport – Wirtschaftspädagogik (B. A.) und Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B. A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 14.04.2010 und der zweiten Änderung vom 13.04.2011 und der dritten Änderung vom 09.05.2012 und der vierten Änderung vom 30.01.2013

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der Fachspezifischen Anlage 2.7 Sport – Wirtschaftspädagogik (B. A.) und Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B. A.) vom 11. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 14. April 2010 (Leuphana Gazette Nr. 10/10 vom 6. Juli 2010), der zweiten Änderung vom 13. April 2011 (Leuphana Gazette Nr. 11/11 vom 26. Juli 2011), der dritten Änderung vom 09. Mai 2012 (Leuphana Gazette Nr. 06/12 vom 12. Juni 2012) und der vierten Änderung vom 30. Januar 2013 (Leuphana Gazette 20/13 vom 17.07.2013) und redaktioneller Änderungen, die den Inhalt nicht verändern, zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 19. November 2008 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 16. Mai 2012 (Leuphana Gazette Nr. 06/12 vom 12. Juli 2012) bekannt.

Anlage 2.7 Sport

- Wirtschaftspädagogik (B. A.)
- Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B. A.)

Zu § 6 Abs. 1

Übersicht über den Studienverlauf (Sport - Wirtschaftspädagogik B. A., Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik B. A.)

				Theorien der Bewegung	
				Gesundheits- und gesellschaftswiss. Grundlagen	
				Individualsport	
				Einführung in die Sport- und Bewegungskultur	
				Theorie der Lern- und Erfahrungsfelder	

- Leuphana Semester (20 CP)
- Major: Berufliche Fachrichtung (80 CP) und Bachelor-Arbeit (15CP)
- Minor: Unterrichtsfach (35 CP)
- Komplementärstudium (5 CP)
- Professionalisierungsbereich: Bildungswissenschaften und Berufs- und Wirtschaftspädagogik einschließlich Praktika (25 CP)

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Theorie der Lern- und Erfahrungsfelder Theory of Learning and Experiencing	Einführend werden übergreifende Themen der individuellen und spielbezogenen Lern- und Erfahrungsfelder und spezifische Unterschiede anhand ausgewählter Situationen bearbeitet und praktisch erprobt.	2 Integrierte Veranstaltungen (je 2 SWS)	PL: Klausur (90 min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)
Einführung in die Sport- und Bewegungskultur Introduction to the Culture of Sport and Physical Exercise	Im Bereich Bewegung, Training und Gesundheit werden Grundlagen der Gesundheit, Bewegungs- und Trainingslehre behandelt. Im Bereich der Spiel- und Bewegungserziehung werden insbesondere Bewegung, Spiel und Sport im bildungstheoretischen und erzieherischen Horizont und in Entwicklungsprozessen behandelt.	2 Vorlesungen (je 2 SWS)	PL: Klausur (120 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)



Schwimmen und Rückschlagspiele Swimming and Court Sports	Die Studierenden erwerben fachpraktisches Wissen und Können in den Bereichen „Schwimmen, Tauchen, Wasserspringen - Grundkurs“ und Rückschlagspiele – Grundkurs (Kursverband D).	2 Integrierte Veranstaltungen (je 2 SWS)	PL: Praktische Leistung und Klausur (60 min.) (=fachpraktische Prüfung gemäß MaVo)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)
Individualsport Individual Forms of Sport	Zur Anwendung der übergreifenden Kenntnisse aus dem Modul „Theorie der Lern- und Erfahrungsfelder“ werden hier spezielle individuelle Bewegungsformen exemplarisch thematisiert. „Laufen, Springen, Werfen - Grundkurs“ und „Turnen und Bewegungskünste - Grundkurs“ oder „gymnastische, rhythmische und tänzerische Bewegungsgestaltung - Grundkurs“	2 Integrierte Veranstaltungen (je 2 SWS)	PL: Praktische Leistung und Klausur (60 min.) (=fachpraktische Prüfung gemäß MaVo)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)
Spielen in Mannschaften Team Sports	Im Bereich „Spielen in Mannschaften“ werden zwei ausgewählte Sportspiele (Kursverband C - Grundkurs) erlernt, Konzepte seiner Vermittlung erarbeitet und exemplarisch übergreifende Themen der Sportspiele angewendet.	2 Integrierte Veranstaltungen (je 2 SWS)	PL: Praktische Leistung und Klausur (60 min.) (=fachpraktische Prüfung gemäß MaVo)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)
Gesundheits- und gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen Health and Social Science Foundations	Ausgehend von anatomisch-physiologischen Grundlagen werden Zusammenhänge zwischen Bewegung und Gesundheit und deren Beeinflussung thematisiert. Die Studierenden lernen unterschiedliche Facetten der Bewegungskultur und sozialwissenschaftliche Positionen kennen, die sich in einer interaktionistischen Beziehung zum Sport oder zum Bewegungsverhalten von Menschen befinden.	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)
Theorien der Bewegung Theories of the Movement	In der Bewegungslehre werden unterschiedliche Ansätze der Bewegungslehre sowie der didaktische Transfer auf die Unterrichtspraxis (Bewegung als Form, Funktion, Handlung, Dialog usw.) thematisiert. In der Trainingslehre werden aufbauend auf sportbiologischen und trainingswissenschaftlichen Grundlagen zu konditionellen und koordinativen Fähigkeiten verschiedene Trainingsmethoden und Trainingsadaptation, sowie der didaktische Transfer auf die Unterrichtspraxis diskutiert.	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: Hausarbeit oder Klausur (60 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)

Übergangsvorschriften gemäß der vierten Änderung der fachspezifischen Anlage

Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2013/14 begonnen haben, können ihr Studium gemäß der vorherigen Veröffentlichung der fachspezifischen Anlage vom 12. Juli 2012 (Leuphana Gazette Nr. 06/12) - spätestens bis zum SoSe 2017 - zu Ende führen.

13.

Zweite Änderung der fachspezifischen Anlage 6.2 Deutsch – Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften bzw. Sozialpädagogik (M. Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Satz 2 NHG hat der Fakultätsrat der Fakultät Bildung der Leuphana Universität Lüneburg am 09. Januar 2013 die nachfolgende zweite Änderung der fachspezifischen Anlage 6.2 Deutsch – Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften bzw. Sozialpädagogik (M. Ed.) vom 11. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 13. April 2011 (Leuphana Gazette

Nr. 10/11 vom 21. Juli 2011), zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 19. November 2008 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 16. Mai 2012 (Leuphana Gazette Nr. 06/12 vom 12. Juli 2012), beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat diese Änderungen gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5b) NHG am 08. Mai 2013 genehmigt.

ABSCHNITT I

Die Anlage 6.2 Deutsch – Lehramt an Berufsbildenden Schulen - Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften und Sozialpädagogik (M. Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, wird wie folgt geändert:

- a. Die Übersicht über den Studienverlauf wird wie folgt ersetzt:

Zu §6 Abs. 1

Übersicht über den Studienverlauf Deutsch – Lehramt an Berufsbildenden Schulen (M. Ed.)

				Produktiver Umgang mit Sprache und Formation literarischer und pragmatischer Texte (Deu 466)	
			Umgang mit Medien (Deu 350)	Mehrsprachigkeit im Deutschunterricht (Deu 460)	
			Kompetenzorientierter Deutschunterricht an berufsbildenden Schulen (Deu 470)	Orthographie in beruflichen Schulen (Deu 476)	
				Kommunikationsprozesse in beruflichen Situationen (Deu 451)	

-  Masterforum, Lehrforschungsprojekt/schulpraktische Studien, Masterarbeit
 -  Major: berufliche Fachrichtung
 -  Minor: Unterrichtsfach einschließlich Praktikum (35 CP)
 -  Professionalisierungsbereich: Bildungswissenschaften und Berufs- und Wirtschaftspädagogik (20 CP)
- } Berufliche Fachrichtung (45 CP)
} Masterarbeit (15 CP), Abschlussprüfung (5 CP)

- b. Die Reihenfolge der Module in der Modultabelle wird an die Reihenfolge in der Übersicht über den Studienverlauf angepasst.
- c. In der Modultabelle werden die Module „Kompetenzen und Bildungsstandards (Deu 411)“ sowie „Organisation von Deutschunterricht in Berufsbildenden Schulen (Deu 400)“ vollständig gestrichen.
- d. In die Modultabelle neu eingefügt wird folgendes Modul:

Kompetenzorientierter Deutschunterricht an berufsbildenden Schulen (Deu 470) Competence Oriented Instruction of German Language and Literature in Vocational Schools	Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten zu einem kompetenzorientierten Deutschunterricht an Berufsbildenden Schulen, die in der Vorbereitung, Durchführung und Reflexion eigener Lehreinheiten nachgewiesen werden.	2 Seminare (je 2 SWS) 3 Lehreinheiten „Deutsch“ während des schulbezogenen Praktikums	PL: Hausarbeit oder Portfolio	10	Präsenz/Selbstlernen 56/300
---	---	--	--	----	--------------------------------

- e. Beim Modul „Kommunikationsprozesse in beruflichen Situationen (Deu 451)“ wird in der Spalte *Modul* der englische Modultitel gestrichen und ersetzt durch „Communication Processes in Vocational Environments“. In der Spalte *Inhalt* wird der Text „Spezifika kommunikativer Prozesse in beruflichen Situationen“ vollständig gestrichen und folgendermaßen ersetzt: „Das Modul fokussiert Spezifika kommunikativer Prozesse in beruflichen Situationen. Im Mittelpunkt stehen die Fragen, - welche kommunikativen Faktoren die Produktion und die Rezeption von Texten im beruflichen Kontext steuern bzw. beeinflussen, - mit welchen Erscheinungsformen

des Sprachgebrauchs (Text-/Gesprächssorten wie Bericht, Protokoll, Geschäftsbrief, Telefongespräch) man es im beruflichen Alltag im Vergleich zum privaten Alltag zu tun hat, - welche Faktoren für die Auswahl sprachlicher Mittel und die Gestaltung von Texten verantwortlich sind (z. B. Vergleich zwischen Brief und E-Mail) und - wie Texte adressatengerecht und wirkungsbezogen formuliert werden können.“

- f. Das Modul „Schrift und Schriftlichkeit für LBS (Deu 476)“ wird umbenannt in „Orthographie in beruflichen Schulen (Deu 476)“. Der englische Modultitel „Writing Systems and Writing“ wird gestrichen und ersetzt durch „Orthography in Vocational schools“. In der Spalte *Inhalt* wird der Text vollständig gestrichen und folgendermaßen ersetzt: „Ausgehend von linguistischen Grundlagen geht es in den Seminaren um den Aufbau des deutschen Schriftsystems, seine Logik und deren Grenzen sowie um orthographische Kompetenzen aus der Erwerbsperspektive. Außerdem werden vor diesem Hintergrund Möglichkeiten der Diagnose und Konsequenzen für den Unterricht behandelt. Das erste Seminar befasst sich mit dem deutschen Schriftsystem aus linguistischer Perspektive. Die Bezüge zu linguistischen Beschreibungsebenen wie Phonologie, Morphologie, Syntax werden herausgearbeitet. Dazu werden die verschiedenen Phasen des Erwerbs entsprechender Kompetenzen behandelt. Im zweiten Seminar liegt der Schwerpunkt auf der Gestaltung von Orthographieunterricht und entsprechenden Grundlagen, insbesondere auf der Diagnose orthographischer Kompetenzen.“ In der Spalte *Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)* wird der Text „1 Vorlesung (2 SWS), 1 Seminar (2 SWS)“ gestrichen und ersetzt durch „2 Seminare (je 2 SWS)“. In der Spalte *Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung* wird der Text „PL: Portfolio (über beide Lehrveranstaltungen)“ gestrichen und ersetzt durch „PL: Mündliche Prüfung oder Modulklausur“. In der Spalte *Kommentar* wird ergänzt: „Präsenz/Selbstlernen: 56/94“.
- g. Beim Modul „Umgang mit Medien (Deu 350)“ wird in der Spalte *Inhalt* der Text vollständig gestrichen und folgendermaßen ersetzt: „Aus literarischer Perspektive und ausgehend von grundlegenden Konzepten zur Medienkompetenz vertieft dieses Modul zweierlei: 1. Medienanalyse, 2. Mediendidaktik. Das Modul bezieht sich auf Printmedien, auditive, visuelle, audiovisuelle und digitale Medien; auf neue und alte Medien.“ In der Spalte *Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)* wird der Text „1 Seminar (2 SWS) Kommunikationsformen in Medien und 1 Seminar (2 SWS) Medien im Deutschunterricht“ gestrichen und ersetzt durch „1 Seminar (2 SWS), 1 Übung (1 SWS)“. In der Spalte *Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung* wird der Text „PL: Klausur (90 Min.)“ gestrichen und ersetzt durch „PL: Klausur (90 Min.)“ oder mdl. Prüfung (25 Min.)“ oder Hausarbeit (jeweils über beide Lehrveranstaltungen)“ gestrichen und ersetzt durch „PL: Hausarbeit oder Mündliche Prüfung“. In der Spalte *Kommentar* werden die Präsenz- und Selbstlernzeiten „56/94“ gestrichen und ersetzt durch „42/108“.
- h. Beim Modul „Mehrsprachigkeit im Deutschunterricht (Deu 460)“ wird in der Spalte *Inhalt* der Text vollständig gestrichen und folgendermaßen ersetzt: „Ausgehend von grundlegenden Konzepten zur Bedeutung von Mehrsprachigkeit und ihrer Relevanz für Identitätsbildung und Bildungs(miss)erfolg geht es in diesem Modul um eine vertiefende Auseinandersetzung mit Sprache in heterogenen Lehr-/Lernkontexten im Fach Deutsch. Dabei stehen linguistische Grundlagen und didaktische Ansätze für die Sprachförderung in sprachlich, kulturell und/oder institutionell unterschiedlichen Lernarrangements (z.B. Regelunterricht, Förderkurs etc.) im Vordergrund.“ In der Spalte *Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)* wird der Text „2 Seminare (je 2 SWS)“ gestrichen und ersetzt durch „1 Seminar (2 SWS), 1 Übung (1 SWS)“. In der Spalte *Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung* wird der Text „PL: Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (jeweils über beide Lehrveranstaltungen)“ gestrichen und ersetzt durch „PL: Mündliche Prüfung oder Hausarbeit“. In der Spalte *Kommentar* werden die Präsenz- und Selbstlernzeiten „56/94“ gestrichen und ersetzt durch „42/108“.
- i. Das Modul „Literaturwissenschaftliche und linguistische Perspektiven auf Texte und Textsorten LBS (Deu 466)“ wird umbenannt in „Produktiver Umgang mit Sprache und Formation literarischer und pragmatischer Texte (Deu 466)“. Der englische Modultitel „Text and Text Types: Linguistic and Didactic Perspectives“ wird gestrichen und ersetzt durch „Productive Performances of Texts“. In der Spalte *Inhalt* wird der Text vollständig gestrichen und folgendermaßen ersetzt: „Das Modul hat zum Ziel, die Studierenden mit den Gelingensbedingungen der Textproduktion und den Diskursformationen literarischer und pragmatischer Texte vertraut zu machen und sie zu einem produktiven, situationsadäquaten Umgang mit verschiedenen Texten zu befähigen.“ In der Spalte *Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)* wird der Text „1 Seminar (2 SWS) Umgang mit Sach- und Gebrauchstexten in beruflichen Kontexten (workplace literacy) und 1 Seminar (2 SWS) Umgang mit literarischen Texten“ gestrichen und ersetzt durch „2 Seminare (je 2 SWS)“. In der Spalte *Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung* wird der Text „PL: mdl. Prüfung (25 Min.) oder Klausur (90 Min.) (jeweils über beide Lehrveranstaltungen)“ gestrichen und ersetzt durch „PL: Mündliche Prüfung (25 Min.) oder Hausarbeit“.

ABSCHNITT II

Die Änderungen dieser fachspezifischen Anlage treten nach Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg und nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt für Studierende, die ihr Studium an der Leuphana Universität Lüneburg ab dem Wintersemester 2013/14 beginnen, am 1. Oktober 2013 in Kraft.

Übergangsvorschriften gem. der zweiten Änderung der fachspezifischen Anlage

Folgende Module werden mit Inkrafttreten dieser Änderungssatzung zum 1.10.2013 umbenannt:

Module gem. Anlage 6.2. Deutsch – Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften und Sozialpädagogik (M. Ed.) vom 13.04.2011 (Leuphana Gazette Nr. 10/11)	Module gem. Anlage 6.2. Deutsch – Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften und Sozialpädagogik (M. Ed.) vom 09.01.2013 (Leuphana Gazette Nr. 20/13)
Schrift und Schriftlichkeit für LBS (Deu 476)	Orthographie in beruflichen Schulen (Deu 476)
Literaturwiss. u. ling. Perspektiven auf Texte und Textsorten LBS (Deu 466)	Produktiver Umgang mit Sprache und Formation literarischer und pragmatischer Texte (Deu 466)



Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2013/14 begonnen haben, gelten die Regelungen der fachspezifischen Anlage vom 13. April 2011 (Leuphana Gazette 10/11) bis Abschluss des SoSe 2016. Änderungen die innerhalb von Modulen vorgenommen werden, treten zum 1.10.2013 in Kraft.

Nach Ablauf des SoSe 2016 gelten folgende Äquivalenzen:

Module gem. Anlage 6.2. Deutsch – Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften und Sozialpädagogik (M. Ed.) vom 13.04.2011 (Leuphana Gazette Nr. 10/11)	Module gem. Anlage 6.2. Deutsch – Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften und Sozialpädagogik (M. Ed.) vom 09.01.2013 (Leuphana Gazette Nr. 20/13)
Kompetenzen und Bildungsstandards (Deu 411)	Kompetenzorientierter Deutschunterricht (Deu 470)
Organisation von Deutschunterricht in Berufsbildenden Schulen (Deu 400)	

14.

Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 6.2. Deutsch – Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften bzw. Sozialpädagogik (M. Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 13.04.2011 und der zweiten Änderung vom 09.01.2013

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der Fachspezifischen Anlage 6.2 Deutsch – Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften bzw. Sozialpädagogik (M. Ed.) vom 11. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 13. April 2011 (Leuphana Gazette Nr. 10/11 vom 21. Juli 2011) und der zweiten Änderung vom 09. Januar 2013 (Leuphana Gazette Nr. 20/13 vom 17.07.2013) und redaktioneller Änderungen, die den Inhalt nicht verändern, zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 19. November 2008 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 16. Mai 2012 (Leuphana Gazette Nr. 06/12 vom 12. Juli 2012) bekannt.

**Anlage 6.2
Deutsch - Lehramt an Berufsbildenden Schulen (M. Ed.)**

Zu §6 Abs. 1
Übersicht über den Studienverlauf Deutsch - Lehramt an Berufsbildenden Schulen (M. Ed.)

				Produktiver Umgang mit Sprache und Formation literarischer und pragmatischer Texte (Deu 466)	
			Umgang mit Medien (Deu 350)	Mehrsprachigkeit im Deutschunterricht (Deu 460)	
			Kompetenzorientierter Deutschunterricht an berufsbildenden Schulen (Deu 470)	Orthographie in beruflichen Schulen (Deu 476)	
				Kommunikationsprozesse in berufl. Situationen (Deu 451)	

-  Masterforum, Lehrforschungsprojekt/schulpraktische Studien, Masterarbeit
 -  Major: berufliche Fachrichtung
 -  Minor: Unterrichtsfach einschließlich Praktikum (35 CP)
 -  Professionalisierungsbereich: Bildungswissenschaften und Berufs- und Wirtschaftspädagogik (20 CP)
- } Berufliche Fachrichtung (45 CP)
} Masterarbeit (15 CP), Abschlussprüfung (5 CP)

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Kompetenzorientierter Deutschunterricht an berufsbildenden Schulen (Deu 470) Competence Oriented Instruction of German Language and Literature in Vocational Schools	Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten zu einem kompetenzorientierten Deutschunterricht an Berufsbildenden Schulen, die in der Vorbereitung, Durchführung und Reflexion eigener Lehreinheiten nachgewiesen werden.	2 Seminare (je 2 SWS) 3 Lehreinheiten ‚Deutsch‘ während des schulbezogenen Praktikums	PL: Hausarbeit oder Portfolio	10	Präsenz/ Selbstlernen: 56/300
Kommunikationsprozesse in beruflichen Situationen (Deu 451) Communication Processes in Vocational	Das Modul fokussiert Spezifika kommunikativer Prozesse in beruflichen Situationen. Im Mittelpunkt stehen die Fragen, • welche kommunikativen Faktoren die Produktion und die Rezeption von Texten im beruflichen Kontext steuern bzw. beeinflussen, • mit welchen Erscheinungsformen des Sprachge-	1 Seminar (2 SWS)	PL: Hausarbeit oder Mündliche Prüfung (25 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 28/122



Environments	<p>brauchs (Text-/Gesprächsorten wie Bericht, Protokoll, Geschäftsbrief, Telefongespräch) man es im beruflichen Alltag im Vergleich zum privaten Alltag zu tun hat</p> <ul style="list-style-type: none"> • welche Faktoren für die Auswahl sprachlicher Mittel und die Gestaltung von Texten verantwortlich sind (z. B. Vergleich zwischen Brief und E-Mail) und • wie Texte adressatengerecht und wirkungsbezogen formuliert werden können. 				
<p>Orthographie in beruflichen Schulen (Deu 476)</p> <p>Orthography in Vocational schools</p>	<p>Ausgehend von linguistischen Grundlagen geht es in den Seminaren um den Aufbau des deutschen Schriftsystems, seine Logik und deren Grenzen sowie um orthographische Kompetenzen aus der Erwerbsperspektive. Außerdem werden vor diesem Hintergrund Möglichkeiten der Diagnose und Konsequenzen für den Unterricht behandelt.</p> <p>Das erste Seminar befasst sich mit dem deutschen Schriftsystem aus linguistischer Perspektive. Die Bezüge zu linguistischen Beschreibungsebenen wie Phonologie, Morphologie, Syntax werden herausgearbeitet. Dazu werden die verschiedenen Phasen des Erwerbs entsprechender Kompetenzen behandelt.</p> <p>Im zweiten Seminar liegt der Schwerpunkt auf der Gestaltung von Orthographieunterricht und entsprechenden Grundlagen, insbesondere auf der Diagnose orthographischer Kompetenzen.</p>	2 Seminare (je 2 SWS)	<p>PL: Mündliche Prüfung oder Modulklausur</p>	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
<p>Umgang mit Medien (Deu 350)</p> <p>Dealing with Media</p>	<p>Aus literarischer Perspektive und ausgehend von grundlegenden Konzepten zur Medienkompetenz vertieft dieses Modul zweierlei:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Medienanalyse 2. Mediendidaktik <p>Das Modul bezieht sich auf Printmedien, auditive, visuelle, audiovisuelle und digitale Medien; auf neue und alte Medien.</p>	<p>1 Seminar (2 SWS)</p> <p>1 Übung (1 SWS)</p>	<p>PL: Hausarbeit oder Mündliche Prüfung</p>	5	Präsenz/ Selbstlernen: 42/108
<p>Mehrsprachigkeit im Deutschunterricht (Deu 460)</p> <p>Multilingualism in German Classes</p>	<p>Ausgehend von grundlegenden Konzepten zur Bedeutung von Mehrsprachigkeit und ihrer Relevanz für Identitätsbildung und Bildungs(miss)erfolg geht es in diesem Modul um eine vertiefende Auseinandersetzung mit Sprache in heterogenen Lehr-/Lernkontexten im Fach Deutsch.</p> <p>Dabei stehen linguistische Grundlagen und didaktische Ansätze für die Sprachförderung in sprachlich, kulturell und/oder institutionell unterschiedlichen Lernarrangements (z.B. Regelunterricht, Förderkurs etc.) im Vordergrund.</p>	<p>1 Seminar (2 SWS)</p> <p>1 Übung (1 SWS)</p>	<p>PL: Mündliche Prüfung oder Hausarbeit</p>	5	Präsenz/ Selbstlernen: 42/108
<p>Produktiver Umgang mit Sprache und Formation literarischer und pragmatischer Texte (Deu 466)</p> <p>Productive Performances of Texts</p>	<p>Das Modul hat zum Ziel, die Studierenden mit den Gelingensbedingungen der Textproduktion und den Diskursformationen literarischer und pragmatischer Texte vertraut zu machen und sie zu einem produktiven, situationsadäquaten Umgang mit verschiedenen Texten zu befähigen.</p>	2 Seminare (je 2 SWS)	<p>PL: Mündliche Prüfung (25 Min.) oder Hausarbeit</p>	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94



Übergangsvorschriften gem. der zweiten Änderung der fachspezifischen Anlage

Folgende Module werden mit Inkrafttreten dieser Änderungssatzung zum 1.10.2013 umbenannt:

Module gem. Anlage 6.2. Deutsch – Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften und Sozialpädagogik (M. Ed.) vom 13.04.2011 (Leuphana Gazette Nr. 10/11)	Module gem. Anlage 6.2. Deutsch – Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften und Sozialpädagogik (M. Ed.) vom 09.01.2013 (Leuphana Gazette Nr. 20/13)
Schrift und Schriftlichkeit für LBS (Deu 476)	Orthographie in beruflichen Schulen (Deu 476)
Literaturwiss. u. ling. Perspektiven auf Texte und Textsorten LBS (Deu 466)	Produktiver Umgang mit Sprache und Formation literarischer und pragmatischer Texte (Deu 466)

Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2013/14 begonnen haben, gelten die Regelungen der fachspezifischen Anlage vom 13. April 2011 (Leuphana Gazette 10/11) bis Abschluss des SoSe 2016. Änderungen, die innerhalb von Modulen vorgenommen werden, treten zum 1.10.2013 in Kraft.

Nach Ablauf des SoSe 2016 gelten folgende Äquivalenzen:

Module gem. Anlage 6.2. Deutsch – Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften und Sozialpädagogik (M. Ed.) vom 13.04.2011 (Leuphana Gazette Nr. 10/11)	Module gem. Anlage 6.2. Deutsch – Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften und Sozialpädagogik (M. Ed.) vom 09.01.2013 (Leuphana Gazette Nr. 20/13)
Kompetenzen und Bildungsstandards (Deu 411)	Kompetenzorientierter Deutschunterricht (Deu 470)
Organisation von Deutschunterricht in Berufsbildenden Schulen (Deu 400)	

15.
Zweite Änderung der fachspezifischen Anlage 6.5
Mathematik – Lehramt an Berufsbildenden Schulen
– Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften bzw.
Sozialpädagogik (M. Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung
der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor-
und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen
für ein Lehramt vermittelt werden

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Satz 2 NHG hat der Fakultätsrat der Fakultät Bildung der Leuphana Universität Lüneburg am 09. Januar 2013 die nachfolgende zweite Änderung der fachspezifischen Anlage 6.5 Mathematik – Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften bzw. Sozialpädagogik (M. Ed.) vom 11. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 08. Februar 2012 (Leuphana

Zu § 6 Abs. 1

Übersicht über den Studienverlauf (Mathematik – Lehramt an Berufsbildenden Schulen (M. Ed.))

				Mathematik im Überblick	
			Numerik & Informatik oder Didaktik II	Stochastik oder Analysis 3	
			Angewandte Fachdidaktik	Moderne Mathematik	
			Didaktik II oder Numerik & Informatik	Analysis 3 oder Stochastik	

Major: Masterforum mit Lehrforschungsprojekt, Praktika, Fachdidaktik (20 CP) und Masterarbeit (15 CP)
Major: Berufliche Fachrichtung (30 CP)
Minor: Unterrichtsfach (35 CP)
Berufs- und Wirtschaftspädagogik; Bildungswissenschaften (20 CP)

- b. Die Reihenfolge der Module in der Modultabelle wird an die Abfolge in der Modulübersicht angepasst.
- c. Das Modul „Analysis II“ wird umbenannt in „Analysis 3“. Der englische Modultitel ändert sich entsprechend in „Analysis 3“. In der Spalte *Inhalt* wird der Text komplett gestrichen und folgendermaßen ersetzt: „Ausbau der Analysis durch Weiterführung der mehrdimensionalen Integralrechnung; Darstellungen in Parameterform und Polarkoordinaten; Länge, Fläche, Volumen, Krümmung; Fourieranalysis; Einführung in grundlegende Typen partieller Differentialgleichungen und ihrer Eigenschaften; Anwendungen der Analysis in Wirtschafts- und Naturwissenschaften und in weiteren Gebieten; Untersuchung mathematischer Modelle mit CAS“. In der Spalte *Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung* wird der Text „SL: Assignments“ gestrichen.
- d. Beim Modul „Numerik und Informatik“ wird in der Spalte *Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung* der Text „SL: Assignments“ gestrichen.
- e. Beim Modul „Stochastik“ wird in der Spalte *Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung* der Text „SL: Assignments“ gestrichen.
- f. Im Modul „Moderne Mathematik“ wird der Text in der Spalte *Inhalt* vollständig gestrichen und folgendermaßen ersetzt: „Vertiefung vielfältiger mathematischer Begriffe und Vorgehensweisen sowie die Grundlagen moderner Anwendungen von Mathematik, wie z.B. an den Themen Fraktale; Knoten; Graphen; Topologie“.

A B S C H N I T T I I

Alle Änderungen dieser fachspezifischen Anlage treten nach Genehmigung durch das Präsidium und nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg zum 1. Oktober 2013 in Kraft.



Folgende Module werden mit Inkrafttreten dieser Änderungssatzung zum 1.10.2013 umbenannt:

Module gem. Anlage 6.5 Mathematik – Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften und Sozialpädagogik (M. Ed.) vom 08.02.2012 (Leuphana Gazette Nr. 06/12)	Module gem. Anlage 6.5 Mathematik – Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften und Sozialpädagogik (M. Ed.) vom 09.01.2013 (Leuphana Gazette Nr. 20/13)
Analysis II	Analysis 3

16.

**Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 6.5
Mathematik – Lehramt an Berufsbildenden Schulen
-Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften bzw. Sozial-
pädagogik (M. Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der
Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und
Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen
für ein Lehramt vermittelt werden unter Berücksichti-
gung der ersten Änderung vom 08.02.2012 und der
zweiten Änderung vom 09.01.2013**

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der Fachspezifischen Anlage 6.5 Mathematik – Lehramt an Berufsbildenden Schulen - Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften bzw. Sozialpädagogik (M. Ed.) vom 11. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 08. Februar 2012 (Leuphana Gazette Nr. 06/12 vom 12. Juli 2012) und der zweiten Änderung vom 09. Januar 2013 (Leuphana Gazette 20/13 vom 17.07.2013 und redaktioneller Änderungen, die den Inhalt nicht verändern, zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 19. November 2008 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 16. Mai 2012 (Leuphana Gazette Nr. 06/12 vom 12. Juli 2012) bekannt.

Anlage 6.5

Mathematik - Lehramt an Berufsbildenden Schulen (M. Ed.)

Zu § 6 Abs. 1

Übersicht über den Studienverlauf (Mathematik – Lehramt an Berufsbildenden Schulen (M. Ed.))

				Mathematik im Überblick	
			Numerik & Informatik oder Didaktik II	Stochastik oder Analysis 3	
			Angewandte Fachdidaktik	Moderne Mathematik	
			Didaktik II oder Numerik & Informatik	Analysis 3 oder Stochastik	

Major: Masterforum mit Lehrforschungsprojekt, Praktika, Fachdidaktik (20 CP) und Masterarbeit (15 CP)
Major: Berufliche Fachrichtung (30 CP)
Minor: Unterrichtsfach (35 CP)
Berufs- und Wirtschaftspädagogik; Bildungswissenschaften (20 CP)

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Analysis 3 Analysis 3	Ausbau der Analysis durch Weiterführung der mehrdimensionalen Integralrechnung; Darstellungen in Parameterform und Polarkoordinaten; Länge, Fläche, Volumen, Krümmung; Fourieranalysis; Einführung in grundlegende Typen partieller Differentialgleichungen und ihrer Eigenschaften; Anwendungen der Analysis in Wirtschafts- und Naturwissenschaften und in weiteren Gebieten; Untersuchung mathematischer Modelle mit CAS	1 Integrierte Veranstaltung (4 SWS)	PL: Klausur (120 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)
Stochastik Stochastics	Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung, beurteilende Statistik, Markov-Prozesse, Warteschlangen, weitere Vertiefung	1 Integrierte Veranstaltung (4 SWS)	PL: Klausur (120 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)



Didaktik II Didactics II	Methodische und fachdidaktische Vertiefung der Unterrichtskonzepte im Hinblick auf die Lehre an den Fachgymnasien	2 Seminare (je 2 SWS)	SL: Assignments PL: Hausarbeit oder Referat	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)
Numerik und Informatik Numerics and Information Technologies	Grundlagen numerischer Algorithmen auch in informatischer Sicht, Berechenbarkeit	1 Integrierte Veranstaltung (4 SWS)	PL: Klausur (120 Min.) oder Klausur (60 Min.) + Referat	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)
Moderne Mathematik Modern Mathematics	Vertiefung vielfältiger mathematischer Begriffe und Vorgehensweisen sowie die Grundlagen moderner Anwendungen von Mathematik, wie z.B. an den Themen Fraktale; Knoten; Graphen; Topologie	2 Integrierte Veranstaltungen (je 2 SWS) oder 1 integrierte Veranstaltung (4 SWS)	PL: Klausur (120 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)
Angewandte Fachdidaktik Applied Specialised Didactics	Planung, Durchführung und Reflexion von Mathematikunterricht Praktikumsvorbereitung	1 Seminar (2 SWS) 1 Praktikum	PL: Praxisbericht	5	I.d.R. 1. od. 2. Sem Präsenz/ Selbstlernen (inkl. Praktikum): 28/122
Mathematik im Überblick Basic Concepts of Mathematics	Vernetzung des mathematischen Wissens und Könnens, Ergänzungen durch fachübergreifende Themen	1 Vorlesung/Seminar (2 SWS)	PL: Hausarbeit oder Klausur (120 Min.)	5	möglichst 4. Sem Präsenz/ Selbstlernen: 28/122 Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)

Folgende Module werden mit Inkrafttreten dieser Änderungssatzung zum 1.10.2013 umbenannt:

Module gem. Anlage 6.5 Mathematik – Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften und Sozialpädagogik (M. Ed.) vom 08.02.2012 (Leuphana Gazette Nr. 06/12)	Module gem. Anlage 6.5 Mathematik – Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften und Sozialpädagogik (M. Ed.) vom 09.01.2013 (Leuphana Gazette Nr. 20/13)
Analysis II	Analysis 3 → Modulumbenennung

17.

Vierte Änderung der fachspezifischen Anlage 7.1 Allgemeiner Teil - Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Sozialpädagogik (M. Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Satz 2 NHG hat der Fakultätsrat der Fakultät Bildung der Leuphana Universität Lüneburg am 30. Januar 2013 die nachfolgende vierte Änderung der fachspezifischen Anlage 7.1 Allgemeiner Teil - Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Sozialpädagogik (M. Ed.) vom 11. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 09. Mai 2012 (Leuphana Gazette Nr. 06/12 vom 12. Juli 2012), zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 19. November 2008 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 16. Mai 2012 (Leuphana Gazette Nr. 06/12 vom 12. Juli 2012), beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat diese Änderungen gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5b) NHG am 15. Februar 2013 genehmigt.

ABSCHNITT I

Die Anlage 7.1 Allgemeiner Teil - Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Sozialpädagogik (M. Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, wird wie folgt geändert:

- a. In der Übersicht über den Studienverlauf wird der Modultitel „Psych. Diagnostik und Intervention im pädagogischen Feld“ gestrichen und ersetzt durch „Diagnostik“. Der Modultitel „Bildungspolitik“ wird gestrichen und ersetzt durch „Gesellschaftliche Bedingungen von Bildung und Erziehung“. Der Modultitel „Bildungssoziologie und Soziologie sozialer Ungleichheit“ wird gestrichen und ersetzt durch „Bildung und soziale Ungleichheit: Methoden ihrer Erforschung“. Der Modultitel „Master-Thesis“ wird gestrichen und ersetzt durch „Master-Arbeit“.

- b. In der Modultabelle wird beim Modul „Masterforum: Sozialdidaktische Forschung“ in der Spalte *Kommentar* der Zusatz „(gemäß 6a RPO)“ gestrichen und ersetzt durch „(gemäß § 6a RPO)“.
- c. Beim Modul „Psychologische Diagnostik und Intervention im pädagogischen Feld“ wird der Modultitel gestrichen und ersetzt durch „Diagnostik“. Die englische Modulbezeichnung „Psychological Diagnostics and Intervention in Pedagogical Areas“ wird gestrichen und ersetzt durch „Diagnostics“. In der Spalte *Inhalt* wird der Text „Fragestellungen und Forschungsstände der pädagogischen Psychologie zu Fragen der Diagnostik in bildungswissenschaftlich relevanten Kontexten schulischer und außerschulischer Lernumgebungen“ gestrichen und ersetzt durch „Pädagogisch-psychologische Erkenntnisse, Methoden und Verfahren zur Diagnostik von Lernleistungen, kognitivem, emotionalem und sozialem Entwicklungsstand“. In der Spalte *Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung* wird der Text „Referat“ gestrichen und durch „Hausarbeit“ ersetzt.
- d. Beim Modul „Handlungstheorien der Sozialpädagogik“ wird in der Spalte *Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistungen* der Text „PL: Präsentation und Hausarbeit *oder* Präsentation und Klausur (60 Min.)“ gestrichen und folgendermaßen ersetzt: „PL: Hausarbeit *oder* Präsentation“. In der Spalte *Kommentar* wird der Zusatz „(gemäß 6a RPO)“ gestrichen und ersetzt durch „(gemäß § 6a RPO)“.
- e. Beim Modul „Lehrforschungsprojekt/ Schulpraktische Studien“ wird in der Spalte *Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)* der Text „1 Seminar (2 SWS)“ gestrichen und ersetzt durch „2 Seminare (je 2 SWS)“. In der Spalte *Kommentar* werden die Angaben zu Präsenz- und Selbstlernzeiten „56/244“ gestrichen und ersetzt durch „84/216“.
- f. Das Modul „Bildungspolitik“ wird aus der Modultabelle gestrichen und folgendermaßen ersetzt:

Gesellschaftliche Bedingungen von Bildung und Erziehung Social Conditions of Education	Aspekte und Theorien gesellschaftlicher Bedingungen von Bildung und Erziehung: bspw. Bildungspolitik, Bildungsrecht, Sozialisationstheorien	1 Seminar (2 SWS)	Hausarbeit <i>oder</i> Referat	5	Präsenz / Selbstlernen 28/122 Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)
---	---	--------------------	--------------------------------	---	---

- g. Beim Modul „Analyse sozialpädagogischer Praxen“ wird in der Spalte *Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung* der Text „PL: Präsentation und Hausarbeit *oder* Essay und Referat“ gestrichen und folgendermaßen ersetzt: „PL: Hausarbeit *oder* Re-

ferat“. In der Spalte *Kommentar* wird der Zusatz „(gemäß 6a RPO)“ gestrichen und ersetzt durch „(gemäß § 6a RPO)“.

- h. Das Modul „Bildungssoziologie und Soziologie sozialer Ungleichheit“ wird aus der Modultabelle gestrichen und folgendermaßen ersetzt:

Bildung und soziale Ungleichheit: Methoden ihrer Erforschung Education and Social Inequality: Methods of their Research	Vertiefung spezifischer Perspektiven sozialer Bedingungen von Bildung und Erziehung im Hinblick auf soziale Ungleichheiten, z. B. Soziale Herkunft, Rassismus, Gender, Alter	2 Seminare (je 2 SWS)	Mündliche Prüfung	5	Präsenz / Selbstlernen 56/94 Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)
--	--	-----------------------	-------------------	---	--



- i. Beim Modul „Diskurse sozialpädagogischer Theoriebildung“ wird in der Spalte *Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung* der Text „PL: Präsentation und Hausarbeit *oder* Essay und Referat *oder* mdl. Prüfung“ gestrichen und ersetzt durch „PL: Hausarbeit *oder* Mündliche Prüfung“. In der Spalte *Kommentar* wird der Zusatz „(gemäß 6a RPO)“ gestrichen und ersetzt durch „(gemäß § 6a RPO)“.
- j. Beim Modul „Masterforum“ wird in der Spalte *Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)* der Text „1 Seminar (2 SWS)“ ersatzlos gestrichen. In der Spalte *Kommentar* wird die Präsenz- und Selbstlernzeit „28/122“ gestrichen und ersetzt durch „0/150“.
- k. Unter der Modultabelle wird beim Zusatz „Zu § 17 Abs. 1:“ der Text „Die **Master-Abschlussprüfung** muss im letzten Studiensemester abgelegt werden. Voraussetzung für die Anmeldung zur Master-Abschlussprüfung ist der Nachweis von mindestens 60 CP sowie die Anmeldung zum Abschluss weiterer 20 CP.“ gestrichen und folgendermaßen ersetzt: „Die **Master-Abschlussprüfung** soll im letzten Studiensemester abgelegt werden.“

ABSCHNITT II

Alle Änderungen dieser fachspezifischen Anlage treten nach Genehmigung durch das Präsidium und nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg zum 1. Oktober 2013 in Kraft.

Übergangsvorschriften zur vierten Änderung der fachspezifischen Anlage 7.1 Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Sozialpädagogik (M. Ed.) vom 30.01.2013:

Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2013/14 begonnen haben, können ihr Studium gemäß fachspezifischer Anlage vom 9. Mai 2012 (Leuphana Gazette Nr. 06/12 vom 12. Juli 2012) beenden. Nach Ablauf des Sommersemesters 2014 gelten Ersatzmodule gemäß folgender Äquivalenztabelle:

7.1 Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Sozialpädagogik (M. Ed.) vom 09. Mai 2012 (Leuphana Gazette Nr. 06/12 vom 12. Juli 2012)	7.1 Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Sozialpädagogik (M. Ed.) vom 30.01.2013 (Leuphana Gazette Nr. 20/13 vom 17.07.2013)
Psychologische Diagnostik und Intervention im pädagogischen Feld	Diagnostik (→ Modulumbenennung)
Bildungspolitik	Gesellschaftliche Bedingungen von Bildung und Erziehung
Bildungssoziologie und Soziologie sozialer Ungleichheit	Bildung und soziale Ungleichheit: Methoden ihrer Erforschung

18.

**Neubekanntmachung der fachspezifische Anlage 7.1
Allgemeiner Teil - Lehramt an Berufsbildenden Schulen
– Fachrichtung Sozialpädagogik (M. Ed.)
zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität
Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge,
mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermit-
telt werden unter Berücksichtigung der ersten Ände-
rung vom 14.04.2010 und der zweiten Änderung vom
13.04.2011 und der dritten Änderung vom 09.05.2012
und der vierten Änderung vom 30.01.2013**

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der Fachspezifischen Anlage 7.1 Allgemeiner Teil - Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Sozialpädagogik vom 11. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 04/09 vom 23. März 2009) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 14. April 2010 (Leuphana Gazette Nr. 10/10 vom 06. Juli 2010) und der zweiten Änderung vom 13. April 2011 (Leuphana Gazette 18/11 vom 06. September 2011) und der dritten Änderung vom 9. Mai 2012 (Leuphana Gazette Nr. 06/12 vom 12. Juli 2012) und der vierten Änderung vom 30.01.2013 (Leuphana Gazette Nr. 20/13 vom 17.07.2013) und redaktioneller Änderungen, die den Inhalt nicht verändern, zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 19. November 2008 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 16. Mai 2012 (Leuphana Gazette Nr. 06/12 vom 12. Juli 2012) bekannt.

**Anlage 7.1
Allgemeiner Teil - Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Sozialpädagogik (M. Ed.)**

Zu § 6 Abs. 7
Übersicht über den Studienverlauf - Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Sozialpädagogik (M.Ed.)

Masterforum	Master-Arbeit			Unterrichtsfach	Nachhaltig ausger. Berufsbildungs-forschung
Lehrforschungsprojekt/ Schulpraktische Studien	Bildung und soziale Ungleichheit: Methoden ihrer Erforschung	Diskurse sozialpädagogischer Theoriebildung	Unterrichtsfach	Unterrichtsfach	Pädagogisch-didaktische Handlungskompetenzen
	Gesellschaftliche Bedingungen von Bildung und Erziehung	Analyse sozialpädagogischer Praxen	Unterrichtsfach	Unterrichtsfach	Bedingungen und Strukturen beruflichen Lernens
Masterforum: Sozialdidaktische Forschung	Diagnostik	Handlungstheorien der Sozialpädagogik	Unterrichtsfach	Unterrichtsfach	Strukturelle Aspekte in berufs- u. wirtschaftspädagogischen Handlungsfeldern

- Masterforum, Lehrforschungsprojekt/schulpraktische Studien, Masterarbeit
 - Major: berufliche Fachrichtung
 - Minor: Unterrichtsfach einschließlich Praktikum (35 CP)
 - Professionalisierungsbereich: Bildungswissenschaften und Berufs- und Wirtschaftspädagogik (20 CP)
- } Berufliche Fachrichtung (45 CP)
} Masterarbeit (15 CP), Abschlussprüfung (5 CP)



Modulübersicht:

Berufliche Fachrichtung: Sozialpädagogik

Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Sozialpädagogik
(M. Ed.)

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Masterforum: Sozialdidaktische Forschung Masters Forum: Social Didactic Research	Die Studierenden bearbeiten vertieft sozialdidaktische Dimensionen des Handelns als Lehrerinnen und Lehrer in professionellen Kontexten der Berufsausbildung und erwerben Fach-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenz als Lehrende, die den doppelten Theorie-Praxis-Bezug denken und didaktisch gestalten.	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: Abstract	5	Präsenz / Selbstlernen: 56/94 Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)
Diagnostik Diagnostics	Pädagogisch-psychologische Erkenntnisse, Methoden und Verfahren zur Diagnostik von Lernleistungen, kognitivem, emotionalem und sozialem Entwicklungsstand	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS)	PL: Klausur (60 Min.) oder Hausarbeit	5	Präsenz / Selbstlernen: 56/94
Handlungstheorien der Sozialpädagogik Intervention Theories in Social Pedagogy	Fragenstellungen sozialpädagogischer Professionalität	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS)	PL: Hausarbeit oder Präsentation	5	Präsenz / Selbstlernen: 56/94 Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)
Lehrforschungsprojekt/ Schulpraktische Studien Research Project	Die Studierenden sollen erworbene Kenntnisse mit der Bearbeitung eines eigenen, selbst gewählten Forschungsprojektes im sozialpädagogischen Bereich praktisch realisieren. Sie erweitern und festigen ihre Forschungs- und Methodenkompetenz und können eigene Forschungsfragen und -ziele formulieren sowie geeignete Forschungsdesigns entwerfen und darauf abgestimmte Methoden anwenden und stellen eigenständig die Bezüge zwischen Theorie und Praxis innerhalb bzw. aufgrund ihres zu absolvierenden Praktikums her. Das Praktikum ist in sozialpädagogischen Bildungsgängen an Berufsbildenden Schulen abzuleisten.	2 Seminare (je 1 SWS) und 2 Seminare (je 2 SWS) und 1 Praktikum	PL: Projektarbeit	10	Präsenz / Selbstlernen (inkl. Praktikum): 84/216
Gesellschaftliche Bedingungen von Bildung und Erziehung Social Conditions of Education	Aspekte und Theorien gesellschaftlicher Bedingungen von Bildung und Erziehung: bspw. Bildungspolitik, Bildungsrecht, Sozialisationstheorien	1 Seminar (2 SWS)	PL: Hausarbeit oder Referat	5	Präsenz / Selbstlernen: 28/122 Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)
Analyse sozialpädagogischer Praxen Analysis of Practical Approaches in Social Pedagogy	Im Seminar erfolgt eine Wissensvertiefung innerhalb grundlegender Strukturen und Funktionsweisen im Bereich sozialpädagogischer Institutionen und des Hilfesystems Kenntnis struktureller Rahmenbedingungen von Hilfe-, Erziehungs- und Bildungsprozessen in sozialpädagogischen Institutionen und der darauf bezogenen Hilfesysteme. Reflexion von Prozessen der Planung, Steuerung und Evaluation der Intervention auf unterschiedlichen Ebenen.	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: Hausarbeit oder Referat	5	Präsenz / Selbstlernen: 56/94 Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)
Bildung und soziale Ungleichheit: Methoden ihrer Erforschung Education and Social Inequality: Methods of their Research	Vertiefung spezifischer Perspektiven sozialer Bedingungen von Bildung und Erziehung im Hinblick auf soziale Ungleichheiten, z. B. Soziale Herkunft, Rassismus, Gender, Alter	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: Mündliche Prüfung	5	Präsenz / Selbstlernen 56/94 Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)
Diskurse sozialpädagogischer Theoriebildung Theory Development in Social Pedagogy: Past and	Fragestellungen und Forschungsstände der Sozialpädagogik in der Pluralität der Disziplin und der Heterogenität der Geschichte unter Berücksichtigung der Problematisierung und	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: Hausarbeit oder Mündliche Prüfung	5	Präsenz / Selbstlernen: 56/94 Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)



Present Discourses	Reflexion der disziplinär sozialpädagogischen Perspektiven				
Masterforum Masters Forum	Bestandteil der Masterprüfung ist ein Master-Forum. In dem Masterforum stellen die Studierenden dar, dass sie in der Lage sind, ein selbst gewähltes Thema auf der Basis eigener Literaturrecherche / eigener wissenschaftlicher, theoretischer oder empirischer Arbeit umfänglich und selbstständig auf akademischem Niveau zu bearbeiten.		PL: Abschlussprüfung	5	Präsenz / Selbstlernen: 0/150
Master-Arbeit Master-Thesis	In der Master-Arbeit ist das Ziel, dass eine wissenschaftlich eigenständige Arbeit zu einem Thema der Fachrichtung Sozialpädagogik schriftlich ausgearbeitet wird. Inhalte der Masterarbeit sind historische, empirische (quantitativ oder qualitative oder triangulierte) Studien oder Literaturarbeiten, die sich mit zentralen Fragen der Elementar- und Sozialpädagogik unter den Bedingungen des besonderen Berufsbildungssystems, mit Einzelthemen der Lernfelder und Lernbereiche sowie der Sozialdidaktischen Reflexionen befassen. Internationale Vergleiche von Berufsbildungssystem im Sozialen sind ebenso möglich wie Gender-, Biographie- oder Organisationsstudien.	1 Seminar (2 SWS)	PL: Masterarbeit	15	Präsenz / Selbstlernen: 28/422

Professionalisierungsbereich mit den Bildungswissenschaften und der Berufs- und Wirtschaftspädagogik

Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Sozialpädagogik
(M. Ed.)

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Strukturelle Aspekte in berufs- und wirtschaftspädagogischen Handlungsfeldern Intervention Areas in Vocational and Business Education: Structural Aspects	Analyse, Erörterung und Reflexion aktueller Herausforderungen an berufsbildende Schulen sowie an die betriebliche Aus- und Weiterbildung	2 Seminare (je 2 SWS)	SL: Assignment PL: Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit	5	Präsenz / Selbstlernen: 56/94
Pädagogisch-didaktische Handlungskompetenzen Pedagogic and Didactic Competences	Fragestellungen und Forschungsstände von Pädagogik, Didaktik und Methodik u.B. von Problemen in Lehr-Lern-Verhältnissen auf der Mikroebene und / oder bei der Gestaltung von Lernumgebungen auf der Mesoebene u.B. der Bereiche nonformalen und informellen Lernens	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS)	PL: Hausarbeit oder Klausur (90 Min.)	5	Präsenz / Selbstlernen: 56/94
Bedingungen und Strukturen beruflichen Lernens Vocational Learning: Structures and Conditions	Analyse, Erörterung und Reflexion aktueller Anforderungen an das deutsche Berufsbildungssystem vor dem Hintergrund nationaler und internationaler Einflussfaktoren sowie Analyse, Erörterung und Reflexion aktueller Entwicklungen in der europäischen Berufsbildungspolitik	2 Seminare (je 2 SWS)	SL: Assignment PL: Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit	5	Präsenz / Selbstlernen: 56/94
Nachhaltig ausgerichtete Berufsbildungsforschung Sustainable Vocational Education Research	Erörterung von Ansätzen und Methoden der empirischen Berufsbildungsforschung vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Entwicklung im curricula- ren, didaktisch-methodischen und institutionell-organisatorischen Feld der beruflichen Bildung	1 Seminar (4 SWS)	SL: Assignment PL: Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit	5	Präsenz / Selbstlernen: 56/94

Praktika:

Im Master-Studiengang ist ein beruferprobendes Praktikum an einer berufsbildenden Schule in der beruflichen Fachrichtung sowie dem Unterrichtsfach im Umfang von insgesamt fünf Wochen nachzuweisen.

Masterarbeit:

Die Masterarbeit wird in der beruflichen Fachrichtung oder im Professionalisierungsbereich (Bildungswissenschaften, Berufs- und Wirtschaftspädagogik) geschrieben. Die Bearbeitungszeit beträgt elf Wochen.

Zu § 17 Abs. 1:

Die **Master-Abschlussprüfung** soll im letzten Studiensemester abgelegt werden. Gegenstand der Master-Abschlussprüfung sind folgende vier Bereiche:



die Fachwissenschaft der beruflichen Fachrichtung, die Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung, das Unterrichtsfach sowie die Berufs- und Wirtschaftspädagogik. Aus zwei dieser Bereiche werden Prüfende gewählt, eine

Prüferin oder ein Prüfer hat die Fachwissenschaft, die andere Prüferin oder der andere Prüfer die Fachdidaktik zu vertreten.

Übergangsvorschriften zur vierten Änderung der fachspezifischen Anlage 7.1 Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Sozialpädagogik (M. Ed.) vom 30.01.2013:

Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2013/14 begonnen haben, können ihr Studium gemäß fachspezifischer Anlage vom 9. Mai 2012 (Leuphana Gazette Nr. 06/12 vom 12. Juli 2012) beenden. Nach Ablauf des Sommersemesters 2014 gelten Ersatzmodule gemäß folgender Äquivalenztabelle:

7.1 Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Sozialpädagogik (M. Ed.) vom 09. Mai 2012 (Leuphana Gazette Nr. 06/12 vom 12. Juli 2012)	7.1 Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Sozialpädagogik (M. Ed.) vom 30.01.2013 (Leuphana Gazette Nr. 20/13 vom 17.07.2013)
Psychologische Diagnostik und Intervention im pädagogischen Feld	Diagnostik (→ Modulumbenennung)
Bildungspolitik	Gesellschaftliche Bedingungen von Bildung und Erziehung
Bildungssoziologie und Soziologie sozialer Ungleichheit	Bildung und soziale Ungleichheit: Methoden ihrer Erforschung